

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten, den Gemeinderatsspiegel zur Hand zu nehmen, im Vorfeld haben wir wieder jene Stücke zusammengetragen, die jetzt schon als beschlossen gelten. Es sind dies die Stücke 1), 3), 4) bis 7), das Stück Nummer 11), 12) und 13), die Stücke 17) bis 19), das Stück 20) gegen Piratenpartei, 22) ebenfalls gegen die Stimmen des Piraten, 23) gibt es bei Punkt a die Ziffern 1 bis 3, da gibt es ebenfalls die Gegenstimme der Piraten, Stück Nummer 25). Das waren dann schon alle aus der öffentlichen Tagesordnung.

1) A 8-66147/2013-68

Umweltamt  
Heizungsumstellungen – Landesbeiträge,  
Nachtragskredit über € 1.278.000,- in der  
OG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 87/2013, beschließen:

In der OG werden die Fiposse

1.52200.775200 „Kap. Transferz. an Unternehmungen“

2.91400.080000 „Beteiligungen“

um je € 1.278.000,- erhöht.

3) A 8-19179/2011-6

Diverse Kanalbauabschnitte  
Annahme der Förderungsverträge des  
Amtes der Steiermärkischen  
Landesregierung für Förderungen in der  
Höhe von ges. € 10.761,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Die Stadt Graz nimmt die folgenden Förderungsverträge

Bauabschnitt	GZ-Land FA 14-45 Ga	Gesamtkosten Laut PG	Summe der beantragten Landesförderungen	bisher überwiesen	Summe im Fördervertrag
82	172-2014	2.710.000,00	189.700,00	137.048,00	2.068,00
105	183-2014	890.000,00	62.300,00	30.820,00	3.732,00
135	179-2014	45.000,00	3.150,00	2.447,00	164,00
150	184-2014	370.000,00	25.900,00	18.630,00	4.797,00
Gesamtsumme:		4.015.000,00	281.050,00	188.918,00	10.761,00

des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, vertreten durch die Fachabteilung 14 „Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit“, vorbehaltlos an.

Die Förderungsverträge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

4) A 8-044725/2008/0096  
A 10/8-001077/2014/0021

Haltestellenausbau 2014,  
1.) Projektgenehmigung über € 690.000,-  
2.) Aufstockung des Verkehrs-  
finanzierungsvertrages HGL

Der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bedeckung der Baukosten für das Jahr 2014 beträgt in Summe € 690.000,- und erfolgt auf den Deckungsring

10803	€ 190.000,-
10809	€ 500.000,-
3. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionen für die oben genannten Maßnahmen erweitert. Dafür wird den Holding Graz Linien ein weiterer Zuschuss in Höhe von €690.000,- bis längstens Ende des Jahres 2015 gewährt.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Planung der oben genannten Maßnahmen beauftragt.
5. Mit der baulichen und organisatorischen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird die Holding Graz beauftragt.

5) A 8/4-41217/2013

Messendorfer Straße –  
Straßenregulierung Übernahme des  
Gdst.Nr. 581/26, EZ 1163, KG Graz Stadt-  
Messendorf mit einer Fläche von 104 m<sup>2</sup>  
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 581/26, EZ 1163, KG Graz Stadt-Messendorf, welches mit Entschließung vom 27.4.2014 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher unentgeltlich erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6) A 8/4-48599/2012

Monsbergergasse – Grundstücks-  
bereinigung  
Übernahme des Gdst.Nr. 1947/8, EZ 954,  
KG Jakomini, mit einer Fläche von 343 m<sup>2</sup>  
aus dem Privatbesitz in das öffentliche  
Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 1947/8, EZ 954, KG Jakomini, im Ausmaß von 343 m<sup>2</sup>, aus dem Privatbesitz in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

7) A 8/4-51883/2012

Am Jägergrund – Grundstücksbereinigung  
Übernahme einer 40 m<sup>2</sup> großen Tlfl. des  
Gdst.Nr. 145/4, EZ 3419, KG Webling in  
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Die Übernahme einer 40 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 145/4, EZ 3419, KG Webling, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

11) KFA-K 42/2003-22

Sonderklassenvereinbarungen mit den  
Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien  
(PremiQuaMed, Kreuzschwestern, Leech,  
Hansa, St. Leonhard, Kastanienhof) gültig  
ab 1.3.2014

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage A angeschlossene Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der PremiQuaMed-GmbH in 8047 Graz, Berthold-Linder-Weg 15, der Privatklinik der Kreuzschwestern GmbH in 8010 Graz, Kreuzgasse 35, der Privatklinik Leech GmbH in 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 2-4, der Hansa Privatklinikum GmbH in 8010 Graz, Körblergasse 42, der Sanatorium St. Leonhard für Frauenheilkunde und Geburtshilfe GmbH in 8010 Graz, Schanzelgasse 42 und der Privatklinik Kastanienhof GmbH in 8052 Graz, Gritzenweg 16, einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits, rückwirkend mit Wirksamkeit 1.3.2014 beschließen.

NT 12) MD-024399/2014/11

Stand der Maßnahmen zur  
Datensicherheit und zum Datenschutz im  
Haus Graz

Der Ausschuss für Verfassung und Organisation stellt gemäß § 45 Abs. 6 Statut den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

NT 13) Präs. 11226/2003-50  
10564/2003-13

Österreichischer Städtebund und  
Landesgruppe Steiermark;  
Bestellung der Vertretung der Stadt Graz  
in verschiedenen Ausschüssen des  
Österreichischen Städtebundes und der  
Landesgruppe Steiermark – Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr DI Günter Fürntratt, Abteilungsleiter der Abteilung Bildung und Integration, wird als Vertretung der Stadt Graz in nachfolgenden Einrichtungen nominiert:

- 1) als Mitglied im Fachausschuss für Schulverwaltung des Österreichischen Städtebundes;
- 2) als Mitglied im Fachausschuss für Schulen und Kindergärten des Städtebundes, Landesgruppe Steiermark.

NT 17) A 8-31642/2012-2

Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106  
Annahme des Förderungsvertrages des  
Bundesministerium für Land- und Forst-  
wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
für eine Förderung im Nominale von  
€ 74.665,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer B202335 vom

7.4.2014, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 74.665,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

NT 18) A 8-43776/2011-3

Kanalsanierungsprogramm 04, BA 107  
Annahme des Förderungsvertrages des  
Bundesministeriums für Land- und Forst-  
wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
für eine Förderung im Nominale von  
€ 67.333,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B201671 vom 28.11.2013, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 67.333,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

NT 19) A 8-66147/2013-80

Finanz- und Vermögensdirektion,  
Betriebsprüfung 2008-2012  
haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe  
von € 243.200,- in der OG 2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

In der OG 2014 wird die neue Fipos

1.90000.710100 „Öffentliche Abgaben (ohne Gebühren  
gemäß FAG)“  
(Anordnungsbefugnis: A 9) mit € 243.200,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

2.91400.080000 „Beteiligungen“

um denselben Betrag erhöht.

NT 20) A 8-21515/2006-174

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz  
GmbH,  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87  
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt  
Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Rahmen der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:



1. zu TOP 2 – Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 und Kenntnisnahme des Lageberichtes und der Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2013
2. zu TOP 3 – Dem Vortrag des Bilanzgewinnes des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 in Höhe von € 17.950.000,00 auf neue Rechnung wird zugestimmt.
3. zu TOP 4 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013
4. zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013.

NT 22) A 8-19566/2006-13

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas  
Organisations GmbH;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung;  
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013

2. Entlastung von Mag. Robert Günther für die Geschäftsführungsperiode 1.1. bis 31.12.2013.

NT 23) A 8-018561/2006-0070

Kunsthhaus Graz GmbH

A.) Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs.  
2 des Statutes der Landeshauptstadt  
Graz; Generalversammlung  
B.) Genehmigung zum Abschluss eines  
Übernahmevertrages zwischen der Stadt  
Graz und der Kunsthhaus Graz GmbH

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 und 6 sowie § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013 beschließen:

A.)

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthhaus Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der Generalversammlung, voraussichtlich am 15.5.2014, folgenden Anträgen zuzustimmen:

- zu 1. – Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2013
- zu 2. – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2013. Im Geschäftsjahr 2013 entstand ein Jahresfehlbetrag i.H. v. € -1.606.309,42 (Vorjahr: € -1.844.997,74). Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wird die Auflösung von Kapitalrücklagen i.H.v. € 1.606.309,42 (Vorjahr: € 1.380.262,48) vorgeschlagen.
- zu 3. – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013.

- zu 4. – Zustimmung zur Genehmigung des Übernahmungsvertrages, mit welchem das Vermögen als Ganzes samt Schulden der Kunsthaus Graz GmbH gemäß § 95 GmbHG von der Stadt Graz übernommen wird.
- zu 5. – Zustimmung zur Auflösung der Gesellschaft gemäß § 95 GmbHG
- zu 6. – Zustimmung zu den Verzichtserklärungen

B.)

- Der Abschluss des sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden notariellen Übernahmungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Kunsthaus Graz GmbH wird genehmigt.
- Allfällige durch die Umstrukturierungsmaßnahmen notwendige Handlungen bezüglich der wechselseitig bestehenden Vorkaufsrechte werden zur Erhaltung bzw. Wiedereinräumung genehmigt.

NT 25) A 8-66147/2013-19

Eckwertbudgets 2014  
Erhöhung der Abteilungseckwerte durch  
Sparbuchentnahmen;  
haushaltsplanmäßige Vorsorge

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

1. In der OG 2014 werden folgende Fiposse geschaffen bzw. erhöht:

1.46900.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 30.300,-
1.64000.050000	„Sonderanlagen“ um	€ 500.000,-
1.82800.728600	„Entgelte für sonstige Leistungen, WB“ um	€ 60.000,-

1.02400.728800	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 60.000,-
1.02500.403500	„Handelswaren, Reisepässe und Personalausweise“ um	€ 50.000,-
1.13020.690100	„Schadensfälle“ um	€ 40.000,-
1.02400.728110	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 90.000,-
1.02500.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 70.000,-
1.13020.500000	„Geldbezüge der Beamten der Verwaltung“ um	€ 30.000,-
1.70000.728006	„Entgelte für sonstige Leistungen, GBG“ um	€ 74.000,-
1.70000.728900	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 6.000,-
1.70000.755000	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“ um	€ 50.000,-
1.77100.755800	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.)“ um	€ 43.000,-
1.74900.755100	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Jagdpachttopf“ um	€ 20.000,-
1.90000.64200	„Beratungskosten“ um	€ 200.000,-
1.90000.755300	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Verschiedene“ SK 001, um	€ 220.000,-
1.06100.757200	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw., Verschiedene“, SK 007 um	€ 110.000,-
1.39000.777000	„Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw.“ um	€ 75.000,-
1.39000.75700	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw., Verschiedene“, SK 006 um	€ 10.000,-

1.77100.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw., Verschiedene“ SK 042 um	€ 30.000,-
1.01600.728007	„Entgelte für sonstige Leistungen, ITG“ um	€ 1.085.500,-
1.11900.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 102.000,-
1.11900.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 40.000,-
1.01000.728007	„Entgelte für sonstige Leistungen, ITG“ um	€ 37.300,-
1.01050.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 111.700,-
1.01000.042600	„Amtsausstattung“ um	€ 26.000,-
1.01510.728407	„Entgelte für sonstige Leistungen, Ressort- übergreifende Öffentlichkeitsarbeit, ITG“ um	€ 26.800,-
1.01510.728006	„Entgelte für sonstige Leistungen, GBG“ um	€ 23.200,-
1.01510.614006	„Instandh. von Gebäuden, ITG“ um	€ 6.500,-
1.52900.728500	„Entgelte für sonstige Leistungen, Ökoprofit“ um	€ 25.700,-
1.52900.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, Ökostadt“ um	€ 114.300,-
1.85300.042000	„Amtsausstattung“ um	€ 40.000,-
1.85300.400000	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“ um	€ 20.000,-
1.85300.728330	„Entgelte für sonstige Leistungen, EDV- Schulungen“ um	€ 20.000,-
1.85300.728500	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 120.000,-
1.85300.728600	„Entgelte für sonstige Leistungen, Kundenbefragung“ um	€ 150.000,-
1.90010.400000	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“ um	€ 30.000,-

1.28900.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen“ um € 65.000,-

1.28900.757000 „Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw., Verschiedene“, SK 007, um € 28.000,-

zur Bedeckung wird die Fipos

2.91400.080000 „Beteiligungen“ um € 3.840.300,-

erhöht.

2. Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Referat Frauen und Gleichstellung	1.052.000	1.082.300
Straßenamt	3.810.000	4.910.000
BürgerInnenamt	4.724.000	5.124.000
Abt. f. Wirtschafts- und Tourismusentwicklung	4.344.800	4.537.800
Finanz- und Vermögensdirektion	8.413.800	8.833.800
Bürgermeisteramt	2.568.100	2.793.100
Magistratsdirektion	3.311.800	3.543.300
Magistratsdirektion-ITG	1.188.000	2.273.500
Ordnungswache	1.728.800	1.870.800
Umweltamt	2.152.400	2.292.400
Amt für Wohnungsangelegenheiten	2.378.700	2.728.700
Kulturamt-Wissenschaft	1.405.700	1.498.700
Abt. f. Rechnungswesen	2.092.600	2.122.600

***Die Tagesordnungspunkt 1), 3), 4), 5), 6), 7), 11), NT 12), NT 13), NT 17), NT 18), NT 19) und NT 25) wurden einstimmig angenommen.***

***Die Tagesordnungspunkte NT 20), NT 22) und NT 23) wurden mit Mehrheit (alle drei Nachtragstagesordnungspunkte gegen Piratenpartei) angenommen.***

***Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Schröck übernimmt um 14.30 Uhr den Vorsitz.***

**Berichterstatter: GR. Hötzl**

2) BG 010689/2014/0005/Hof  
A 8-66149/2013-10  
A 16-021374/2014/0001

Fördervereinbarung mit dem Verein  
„Festival – Revue der Operette“ zur  
mittelfristigen Finanzierung des Robert-  
Stolz – Operettenfestivals für die Jahre  
2014 bis 2017 in Höhe von gesamt  
€ 76.860,-

GR. **Hötzl:** Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um das Stück Fördervereinbarung mit dem Verein Festival Revue der Operette auf den Kasematten. Solotrompeter, Musikpädagogen und Komponist Toni Maier plant, mit seinem Verein für die kommenden Jahre Robert Stolz-Operetten auf den Kasematten aufzuführen. Generalprobe hat stattgefunden im August des Vorjahres vor versammelter Menge, vor vollem Haus. Aufgrund des großen Erfolges geht es jetzt darum, diese Auftaktveranstaltung nun ab dem Jahr 2014 über den Sommer mit je sechs Robert-Stolz-Operettenabenden auf den Kasematten fortführen zu lassen. Es besteht ein Budgetbedarf allein für die anfallenden Kosten für die Kasematten von 6.200 Euro pro Operettenabend, somit 37.200,- für alle sechs geplanten Aufführungen jährlich für die Jahre 2014 bis 2017. Eine Indexanpassung wird berücksichtigt und die Finanzierung setzt sich aus Fördermitteln der Stadt Graz, aber auch des Landes Steiermark zusammen, wobei sich das Land mit einem jährlichen Betrag von 2.500,- Euro pro Veranstaltung, somit für sechs Veranstaltungen im Jahr in Summe mit 15.000 Euro, einbringen wird. Zusätzlich stellt das Land mietkostenfreie Tage zur Verfügung, nämlich drei Tage, was einen zusätzlichen Förderbeitrag in Höhe von 6.570 exklusive Steuer ergibt. Es geht jetzt letztendlich im Jahr 2014 um 9.060 Euro, die mietkostenfreien Tage seitens des Kulturressorts der Stadt Graz sowie des Landes wurden bereits abgezogen, dass es zu keinen Doppelförderungen kommt. Im Jahr

2015 um 22.400 Euro, 2016 22.600 Euro, 2017 22.800 Euro. Der Antrag lautet, eben diese Förderungen freizugeben. Die erwähnten Förderungen, dass die haushaltsplanmäßige Vorsorge auf den verschiedenen Finanzpositionen stattfinden soll und dass die Förderungsvereinbarung, die dem Stück beiliegt, auch zur Kenntnis genommen wird und beschlossen wird und dass die Auszahlung jeweils im jeweiligen Jahr am 10. August erfolgen sollte. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates, des Kulturausschusses und des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

1. Die Stadt Graz gewährt dem Verein „Festival – Revue der Operette“ ab 2014 bis inklusive 2017 eine Subvention, die jährlich wie folgt aussieht: 2014: € 9.060,-/2015: € 22.400,-/2016: € 22.600,-/2017: € 22.800,-. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2014 bis 2017 € 76.860,-. Der Förderungsbetrag sinkt jedoch entsprechend, wenn vom Kulturressort der Stadt bzw. des Landes mietkostenfreie Tage für die Aufführungen gewährt werden.
2. Für die haushaltsplanmäßige Vorsorge in den Jahren 2014 bis 2017 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt. Die Bedeckung erfolgt auf der Fipos. 1.77100.757000-042 „Verschiedene“ im Rahmen der Deckungsklasse „BG002“ und ist im Rahmen der jeweiligen Eckwerte des Bürgermeisteramtes zu finanzieren.



3. Die Förderungsvereinbarung ist zwischen der Stadt Graz und dem Verein „Festival – Revue der Operette“ laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
4. Die Auszahlung erfolgt am 10. August des jeweiligen Jahres.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Ich hatte eigentlich gehofft, dass der Herr Bürgermeister noch da ist, bitte ihm das dann einfach weiterzuleiten. Zu diesem Antrag für Robert Stolz, wir hatten ja auch in der letzten Gemeinderatssitzung von euch den dringlichen Antrag, also für Robert Stolz etwas zu machen, bin ich sehr, sehr dafür und finde es auch sehr erfreulich. Ich möchte aber trotzdem die Besorgnis auch hier übermitteln, die wir im Ausschuss auch schon diskutiert haben, dass sowohl Nachkommen vom Herrn Stolz als auch Leute vom, also Profimusiker vom Grazer Opernhaus, über das dürftige oder das nicht vorhandene oder zumindest nicht übermittelte Konzept sehr besorgt sind, es sind jetzt noch nicht alle Rollen besetzt für die erste Aufführung heuer, es ist noch nicht wirklich klar, zumindest den Leuten, die jetzt im Opernhaus ein- und ausgehen usw. auch noch nicht wirklich klar, welche Kürzungen bei dem Stück vorgenommen werden, wie dann das künstlerische Gesamte noch erhalten werden kann usw. und daher bitte ich auch euch jetzt vom ÖVP-Club, an den Herrn Bürgermeister das weiterzuleiten, dass man vielleicht doch noch einmal nachfordert, dass es ein umfangreicheres Konzept auch für die nächsten Jahre gibt, um diese Besorgnis einerseits vom Großneffen des Herrn Stolz, andererseits eben von Profimusikern und -musikerinnen, vielleicht auch zu entkräften oder zumindest den mit ein paar Konzeptüberlegungen dem entgegenzutreten. Also bitte, das weiterzuleiten und danke (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (42 : 0).***

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Heuberger**

8) A 10/BD-024458/2014

Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung  
bei Planungen und Vorhaben der Stadt  
Graz; gemäß § 45 Abs. 6 Statut

GR.<sup>in</sup> **Heuberger**: Sehr geehrte Damen und Herren an der Galerie und geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um die Leitlinien für die Bürgerbeteiligung bei Planungen und Vorhaben der Stadt Graz. Und ich erlaube mir, ganz kurz aus dem Bericht an den Gemeinderat einige Ausschnitte herauszuholen. Im November 2011 wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Beirats für BürgerInnenbeteiligung der bereits weit fortgeschrittene Prozess für die Beteiligung in der Stadt Heidelberg (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) erörtert und daraus gab es dann einen einstimmigen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 20. September 2012 und den Startschuss schließlich zur Projektgenehmigung im Gemeinderat am 21. März 2013. Woraus die Basisgruppe zum Lenkungsausschuss entstand und daraus sind Mitglieder in der Basisgruppe, Vertreter aus dem im Gemeinderat vertretenen Parteien, Magistratsdirektion, Präsidualabteilung, sämtliche Ämter und aus der Holding sowie eben vier Mitglieder des Beirates. Was sind die Leitlinien, was sollen sie bewirken? Sie sind die Spielregeln und organisatorische Wegweisungen für Abläufe vom Zustandekommen einer Vorhabenliste bis hin zur Phasenplanung beim konkreten Vorhaben mit Angeboten zur BürgerInnenbeteiligungen der Stadt Graz, bei welchen Planungen und Vorhaben der Stadt BürgerInnenbeteiligung wie in Gang kommt, wie sie durchgeführt wird und was mit Ergebnissen aus den Beteiligungsprojekten passieren kann. Es gibt auch eine Vorhabenliste, worauf BürgerInnen sich in Zukunft vorausschauend und möglichst frühzeitig informieren können sollen. Welche Vorhaben und Planungen seitens der Stadt Graz wo geplant sind, ob Beteiligungsangebote von Seiten der Stadt vorgesehen sind und wenn ja, welche. Und diese Liste soll laufend aktualisiert werden und öffentlich auf der Website der Stadt Graz unter [www.graz.at](http://www.graz.at) einsehbar sein. Ich möchte an dieser Stelle aber auch ein großes Danke an die hauptverantwortlichen Projektanten richten, das

ist zwar nicht im Antrag, aber ich halte es für wichtig, sie haben eine sehr gute Arbeit geleistet, wo wie der Herr Timo Köhler und der Bernhard Possart, die hervorragend dafür gearbeitet haben. Der Antrag an den Gemeinderat lautet: Der Gemeinderat möge nach § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen: Den in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Leitlinien für Bürgerbeteiligungen bei Planungen und Vorhaben der Stadt Graz wird zugestimmt. Die pilothafte Umsetzung der Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung soll bis Herbst 2014 verwaltungsintern vorbereitet werden. Drittens, die pilothafte Umsetzung der Leitlinien soll ab Herbst 2014 und bis Dezember 2015 erfolgen. Die Umsetzung soll von einer Evaluierung begleitet werden. Und viertens, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Leitlinien nicht verbrauchte Mittel aus der Projektgenehmigung für die Erarbeitung der Leitlinien vom 21. März 2013 sollen zur Vorbereitung der pilothaften Umsetzung zur Verfügung stehen. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Den in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden „Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung bei Planungen und Vorhaben der Stadt Graz“ wird zugestimmt.
2. Die pilothafte Umsetzung der Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung soll bis Herbst 2014 verwaltungsintern vorbereitet werden.
3. Die pilothafte Umsetzung der Leitlinien soll ab Herbst 2014 bis Dezember 2015 erfolgen. Die Umsetzung soll von einer Evaluierung begleitet werden.
4. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Leitlinien nicht verbrauchte Mittel aus der Projektgenehmigung für die Erarbeitung der Leitlinien vom 21. März 2013 sollen zur Vorbereitung der pilothaften Umsetzung zur Verfügung stehen.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Seit dem Grundsatzbeschluss im September 2012 und der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat im März 2013 haben sich zahlreiche Grazerinnen und Grazer, allen voran der Beirat für BürgerInnenbeteiligung und auch „Mehr Zeit für Graz“, an den Workshops und Veranstaltungen zur Erarbeitung der vorliegenden Leitlinien beteiligt. Begleitet wurde die Arbeit an den Leitlinien durch einen eigens eingerichteten Gemeinderatsausschuss, der nun für die Umsetzung bis zur Evaluierung im letzten Quartal 2015 noch weiter für Konsultationen zur Verfügung stehen soll. Seitens der MitarbeiterInnen des Magistrats Graz, ich erinnere nur an das Planspiel, wurden wertvolle praktische Inputs in den Prozess eingebracht und besonders möchte ich mich auch schon, wie mein Kollegin, beim Wolf-Timo Köhler und beim Bernhard Possart für die wirklich ganz tolle Begleitung bedanken. Vieles ist bei der Erarbeitung der Leitlinien gelungen und allen, die daran mitgewirkt haben, gilt wirklich ein großer Dank für ihr Engagement. Wir Grüne werden den Leitlinien, wie sie nun vorliegen, zustimmen. Bei aller Freude, dass die Stadt Graz nun Leitlinien für Bürgerbeteiligung hat, gibt es aber einige Punkte, die ich trotzdem kritisch anmerken möchte. Es ist leider nicht gelungen, junge Menschen in den Prozess der Leitlinienerstellung einzubeziehen und zu begeistern. Von Veranstaltung zu Veranstaltung sank der Anteil junger TeilnehmerInnen. Vielleicht auch deshalb muten die vorliegenden Leitlinien nicht wirklich progressiv an, zum Beispiel fehlt eben eine Votingmöglichkeit, wie sie in einigen deutschen Städten Status quo ist, also dass Menschen auch online zum Beispiel abstimmen können. Ein uns Grünen sehr wichtiger Punkt war das Thema der Ergebnisoffenheit, wir haben das auch öfter in den Ausschüssen genannt, das heißt, dass es bei den Projekten auf der Vorhabenliste, die dann in einen Beteiligungsprozess kommen, nicht nur um inhaltliche Adaptierungen und die Ausgestaltung der Projekte geht. Gegenstand so eines Beteiligungsprozesses muss auch das Projekt an sich sein, das heißt, es muss auch möglich sein, dass ein Ergebnis herauskommt, das ein Projekt schlussendlich aufgrund der Ergebnisse des

Beteiligungsprozesses nicht umgesetzt wird und nicht nur, dass an Inhalten gearbeitet wird und schließlich ist es ja auch nicht Ziel der Grazer Leitlinien, dass BürgerInneninitiativen Ideen direkt einbringen. Ab Herbst 2014 geht es nun um die pilothafte Umsetzung und wir werden sehen, wie praxistauglich die Grazer Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung sind und ob die vorgesehenen Teilnahmemöglichkeiten auch junge Menschen zum Mitmachen motivieren. Wir werden das dann alles evaluieren, wir werden das so gut wir können unterstützen, dass es ein erfolgreicher Prozess wird und wir hoffen auch, dass einige der Punkte, die wir jetzt kritisch angemerkt haben, dann letztlich noch verbessert werden können und wir dann wirklich Leitlinien haben, von denen wir glauben, dass sie zu einer Stadt wie Graz sehr gut passen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Mogel**: Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, geneigte Zuhörer! Wir beschließen heute ein Instrumentarium, mit dem zu allererst eine wesentliche Informationslücke zwischen der Verwaltung und den Bürgern geschlossen werden kann. Geben wir diesem Projekt die Chance und die Zeit, sich zu entwickeln. Lassen wir das Werkzeug nicht dazu verkommen, Tages- und Parteipolitik zu machen. So können zum Beispiel sechs Gemeinderäte, welcher Fraktion auch immer, zum Beispiel mit dem MigrantInnenbeirat, mit dem Instrument der Bürgerbeteiligung Vorhaben der Stadt regelmäßig verzögern. Ich denke aber, dass wir alle hier die Möglichkeit einer offeneren Verwaltung erkennen und behutsam mit diesem Werkzeug umgehen werden. An dieser Stelle möchte ich aber noch einen anderen Appell an alle Fraktionen richten, speziell an die der ÖVP und der SPÖ. Machen Sie bitte bei Ihren Kollegen im Land Druck, endlich die Modernisierung des Volksrechtegesetzes anzugehen, das wäre ein echter Schritt in Richtung direkter Demokratie. Danke (*Applaus FPÖ*).

GR. **Dreisiebner**: Bloß eine kurze Reaktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Beno Mogel. Ich sehe das nicht als Verzögerung, wenn zwei von vier genannten Gruppen, das sind die Bürgerunterschriften aus einem Bezirk, das sind Bezirksratsbeschlüsse, das sind die sechs genannten Gemeinderäte und der MigrantInnenbeirat, wenn zwei dieser vier ein Vorhaben wünschensweise anregen möchten. Ich sehe das nicht als Verzögerung, ich sehe das als Beschleunigung, weil mit der Bürgerbeteiligung, wenn sie denn kommt, sie kann ja trotzdem noch abgelehnt werden, begründet, wenn sie denn kommt, Projekte besser und hoffentlich auch nicht langsamer über die Bühne gehen. Auf jeden Fall mit mehr Konsens und mit mehr Zustimmung der Bevölkerung. Dankeschön (*Applaus Grüne*).

**Zwischenruf GR. Mogel: *Ich sehe diese Möglichkeit auch so.***

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Hoher Gemeinderat, werte Gäste auf der Galerie! Ich erhoffe mir natürlich eine sehr, sehr breite Zustimmung zu dem Stück der Leitlinien, so wie es jetzt vorliegt. Es ist insgesamt sehr viel gearbeitet worden, es ist sehr viel diskutiert worden, wir haben gehört, über ein Jahr. Ein spezieller Dank an den Timo Köhler, den ich auch vorher irgendwo gesehen habe und an den Gernot Possart, der als externer Begleiter den ganzen Prozess koordiniert hat und auch aufgestellt hat und organisiert hat und es ist schon erwähnt worden, dass mit sehr, sehr vielen Interessensgruppen, selbstverständlich auch mit BürgerInnengruppen, selbstverständlich auch mit GemeinderätInnen, mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen wurde, um hier ein Instrument zu schaffen, dass dem von vornherein jedenfalls die genannten Gruppen grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Die kurze Geschichte der Leitlinien ist oft genannt worden in dem sehr intensiven Projekt „Zeit für Graz“, aus dem dann auch

eine sehr aktive Bürgerbewegung, nämlich „Mehr Zeit für Graz“, entstanden ist. Die Frau Feistritzer ist ebenfalls auf der Galerie, ich sehe sie gerade knapp noch mit dem Kopf über die Brüstung schauen, die da bei „Mehr Zeit für Graz“ sehr, sehr viel Verdienste hat, auch für dieses Zustandekommen. Ich habe vor lauter Frau Feistritzer vergessen, was ich sagen wollte neben dem Lob, das ich Ihnen gegeben habe. Aus der Diskussion für Zeit für Graz und den Projekten, die in diesem Bürgerbeteiligungsverfahren als sehr wichtig angesehen wurde, waren die Forderungen der Wunsch nach Leitlinien. Wenn man vielleicht das erste Mal die Leitlinien durchliest, wird man sich vielleicht fragen, warum steht in diesen Leitlinien nichts drinnen über spezifische Bürgerbeteiligungsverfahren. Ich glaube, dass eine Stärke der Leitlinien genau diese Verfahrensoffenheit ist, das hängt eben davon ab, ob es um eine Straßenbahnverlängerung geht, ob es um einen Bebauungsplan geht, ob es um die Gestaltung eines Parks geht, welches Verfahren das geeignete ist und das soll dann im Zuge der Anwendung der Leitlinien geklärt werden. Das finde ich als ersten großen Vorteil. Zweiter großer Vorteil ist, ich hoffe, dass es gelingt mit den Leitlinien einen ewigen Konfliktpunkt zwischen der Verwaltung und der Politik auf der einen Seite und den Bürgerinnen und den Bürgern auf der anderen Seite zumindest zu dämpfen. Das ist der Vorwurf, den wir immer wieder hören, wir haben nicht gewusst, was ihr da macht, ihr kommt überfallsartig und setzt dann einfach die Tatsachen und wir haben keine Chance mehr, da einzusteigen. Durch die Vorhabenliste ist jedenfalls sichergestellt, dass alle Projekte der Stadt Graz im eigenen Wirkungsbereich angekündigt werden müssen. Beim Bebauungsplan etwa schon drei Monate früher als es bisher der Fall war, also drei Monate etwa vor der Auflage. Das ist ein Angebot der Stadt, ein Informationsangebot der Stadt an die Bürgerinnen und Bürger, an diejenigen, die sich beteiligen wollen, seht, da ist ein Projekt, das steht bei uns auf dem Programm, nehmt die Chance wahr, wenn eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist und beteiligt euch. Dritter Vorteil ist, es ist für die zuständigen Stadtsenatsmitglieder nicht mehr so einfach wie bisher, einfach nein zu sagen, sondern wenn auch letztlich immer das Stadtsenatsmitglied oder

Kollegialorgan entscheidet, ob eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird oder nicht, aber wenn es eben ein Nein ist, dann kann gefordert werden, es kann eine genaue Antwort gefordert werden, es kann eine Diskussion gefordert werden und das einfache Neinsagen, indem man sagt, das mache ich nicht, wird nicht mehr so leicht möglich sein. Der vierte Vorteil, den ich in den Leitlinien für die Bürgerbeteiligung sehe, das ist, dass ich überzeugt bin, dass die Leitlinien beitragen werden, dass wir weniger Verzögerungen haben bei Planungsprojekten. Wie ist das bisher jedenfalls abgelaufen? Wenn irgendein Projekt in Konflikt gestanden ist, dann gibt es meistens zunächst eine totale Verhärtung der Fronten, bis beide Seiten eingegraben sind und es dann sehr, sehr schwer ist, mit irgendwelchen sachlichen Argumenten aus dieser Diskussion herauszukommen. Ich bin überzeugt davon, wenn von vornherein die Stadt sagt, was sie vorhat, dass sie auch sagt, wie sie es vorhat, dass man einen Teil dieser Konflikte jedenfalls im Bürgerbeteiligungsprozess abarbeiten kann und dadurch möglicherweise auch die Entscheidungen schneller gehen. Ganz wichtig ist mir, dass wir mit einer systematischen Bürgerbeteiligung nicht nur die Planungsexperten haben und nicht nur die Investoren, sondern sozusagen die Alltagsexperten, wie ich es immer wieder nenne, die Leute, die in einem Viertel wohnen, die Anrainer sind, die benachbarten Personen von einem Projekt und dass die die Lebenserfahrung in der Stadt, die sie dort haben, mit in das Projekt einbringen und das Projekt verbessern können. Wo sehe ich die Probleme, ich möchte gerne anknüpfen an das, was Frau Kollegin Pavlovec-Meixner gesagt hat, sie hat gesagt, es ist ein großes Problem, dass es nicht gelungen ist, die Jugend miteinzubeziehen. Ich würde diese Frage generell ganz erweitern auf alle Bevölkerungsgruppen. Es wird sehr, sehr schwer sein und das wird aber auch sehr wichtig sein, dass wir tatsächlich bei der Bürgerbeteiligung nicht nur einen repräsentativen Querschnitt an Jugendlichen bekommen, sondern an Bevölkerung insgesamt. Wenn man sich heute ansieht, wo Bürgerbeteiligung vorhanden ist, bei welchen Projekten, sieht man erstmals einmal, dass es ziemliche Trennung gibt durch die Mur zwischen sozusagen dem Stadtteil, in dem die politischen und kirchlichen Machtzentren sind, links der



Mur und rechts der Mur die typischen Arbeiterbezirke. Es gibt in den bürgerlich dominierten Bezirken viel, viel mehr Bürgerbeteiligung als in den anderen Bezirken. Dann ist es ganz, ganz schwer, wie wir wissen, Migrantinnen und Migranten einzubeziehen in Bürgerbeteiligungsprozess, also es geht hier nicht einfach um die Jugend, sondern es geht darum, können wir den Anspruch erheben, dass es uns gelingt, mit diesen Leitlinien einfach einen repräsentativen Querschnitt durch die gesamte Bevölkerung zu beteilen. Und das zweite Problem ist das, selbstverständlich sind die Bürger, sind diese Leitlinien oder der Erfolg dieser Leitlinien, ich sage es so, der Erfolg dieser Leitlinien wird sehr davon abhängen, wie sich die Investoren der einzelnen Projekte verhalten. Das wird sehr intensive Diskussionen geben, wir wissen aus vielen Diskussionen, dass sehr viele Investoren von sich aus auch die Bürgerbeteiligung suchen, wir haben jetzt wieder ein positives Beispiel Reininghausgründe mit dem ■■■, aber es gibt natürlich auch Investoren, die von diesen Verfahren nicht so begeistert sind. Das sind aus meiner Sicht die zwei offenen Fragen oder auf jeden Fall die zwei Fragen, bei denen es spannend zu beantworten sein wird im Laufe des nächsten Jahres. Ich darf mich an dieser Stelle auch beim Gemeinderat bedanken und auch bei der Verwaltung nochmals ganz speziell, denn eines ist klar, die Leitlinien werden umso besser wirken, je stärker hier das Engagement der genannten Gruppen ist und zuletzt noch ein Hinweis auf den BürgerInnenbeirat. Der BürgerInnenbeirat hat eine wichtige Funktion gehabt bisher bei der Mitarbeit an diesen Leitlinien und ich denke, dass der BürgerInnenbeirat auch derjenige Beirat sein wird, der schon auch von Bürgerseite ein bisschen wacht darüber, dass diese Leitlinien auch korrekt angewandt werden, dass sie überhaupt angewandt werden und eben auch, wie sie angewandt werden, also da ist, glaube ich, die Mitarbeit vom BürgerInnenbeirat sehr, sehr wichtig als letztlich auch ein bisschen als Kontrollorgan der Leitlinien. Ich freue mich sehr, wie gesagt, wenn dieses Stück eine möglichst breite Mehrheit findet und bin schon gespannt auf die weiteren Diskussionen bei der Anwendung der Leitlinien. Danke (*Applaus ÖVP*).

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Ing. Lohr**

9) A 10/BD-033178/2011/42

Verlängerung Straßenbahnlinie 7

1. Vereinbarung mit KIG/KAGes/MUG  
betreffend Erschütterungsschutz und  
elektromagnetische Verträglichkeit
2. Vereinbarung mit MUG/ZWT Gmbh  
betreffend Erschütterungsschutz

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer! Verlängerung Straßenbahnlinie 7, es geht bei dem Stück um die Vereinbarungen betreffend Erschütterungsschutz und elektromagnetische Verträglichkeit. Das Stück hat natürlich eine Vorgeschichte; die Verlängerung der Linie 7 ist sowohl in Beschlüssen einstimmig als auch mehrheitlich beschlossen worden. Jetzt kommt es zu weiteren Vereinbarungen. Erstens, Inhalte der Vereinbarung mit der KIG/KAGes und der MUG, hier sind die Durchführung von Beweissicherungsmaßnahmen beziehungsweise erschütterungsmindernder Maßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz vor elektromagnetischer Beeinflussung für die bestehenden und in Betrieb befindlichen Objekte, alte HNO, alte Zahnklinik, Dermatologie, Augenklinik, Hauptgebäude KAGes, ZMF1 und IKM sowie die in Bau befindliche neue Zahnklinik. In der zweiten Vereinbarung, die wird mit der MUG beziehungsweise ZWT Gmbh geschlossen, hier sind die Durchführung von Beweissicherungsmaßnahmen, erschütterungsmindernden Maßnahmen für die zum Zeitpunkt der eisenbahnrechtlichen Einreichung in Bau beziehungsweise in Planung befindlichen Objekte ZWT und MUG, Modul 1 und 2. Die genaueren Details entnehmen Sie bitte dem Stück. Zusammengefasst kann man sagen, das ist einerseits eine Absicherung der Stadt Graz und auf der anderen Seite eine Absicherung für die Medizin Uni und für die KAGes, dass der Forschungsbetrieb und auch der

Spitalsbetrieb möglichst unbeeinflusst weitergeführt werden kann. Das Stück ist auch ausführlich im Ausschuss behandelt und diskutiert worden. Es ist auch gesagt worden, dass man diese Maßnahmen braucht, auch wenn nicht die Variobahn, sondern ein anderes Straßenbahnmodell dort fahren müsste, also das ändert nichts an diesen Vereinbarungen, die wir abzuschließen haben. Es ist dann auch einstimmig im Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen worden. Kollege Savernik hat angemerkt, er stimmt vorbehaltlich seines Klubs zu. Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Erstens, der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen. Zweitens, der beiliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Stadt Graz, Holding Graz, der Krankenanstalten Immobiliengesellschaft, der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft und der Medizinischen Universität Graz, wird die Zustimmung erteilt. Drittens, der beiliegenden Vereinbarung, abgeschlossen wiederum zwischen Stadt Graz, der Holding Graz, der Medizinischen Universität Graz und der Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin GmbH, wird die Zustimmung erteilt. Ich bitte um Annahme (*Applaus FPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung und des Ausschusses für Verkehr folgenden Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der beiliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, der Krankenanstalten Immobiliengesellschaft m.b.H., der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. und der Medizinischen Universität Graz, wird die Zustimmung erteilt.
3. Der beiliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, der Medizinischen

Universität Graz und der Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin GmbH, wird die Zustimmung erteilt.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Bauer**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Berichterstatter hat das Stück in der Hand, es ist ein bisschen umfassender und ich bin sehr froh, dass wir jetzt im Gemeinderat darüber debattieren können beziehungsweise auch vielleicht noch Fragen stellen können, weil variobahngeprüft und variobahnerfahren wissen wir, dass alle Erschütterungen nicht so leicht weggehen und dass die Kosten halt auch sehr hoch sind. Aufmerksam bin ich auch geworden auf dieses Stück, weil es ein sehr wichtiges Stück ist, weil ja auch die Med.-Uni und die Entwicklung des ganzen Standortes für uns in Graz zentral ist und es war ja ursprünglich der Ausgangspunkt Erschaffung von optimaler Infrastruktur für Unternehmen und außenwirksame Institute aus dem Bereich des Lifecents Ebene. Damit ist man in die Planung, damit ist man in die Projektkonzeption hineingegangen. Ich habe mir dann erlaubt, gestern beziehungsweise, ja gestern, habe ich die Unterlagen des Stücks vollständig erhalten. Ich maße mir nicht an, alles gelesen zu haben oder auch alles verstanden zu haben, aber es ist mir ein Anliegen, nämlich Fragen zu stellen, damit wir auch wissen, woran wir sind beziehungsweise damit klargestellt ist, was in diesem Stück drinnen ist. Wichtig war für mich in den Unterlagen die Stellungnahme des Obergutachters, wie man daran herangehen will und wie man das Problem lösen will beziehungsweise wie die Aufgaben verteilt sind. Die Aufgaben kommen auf die Stadt Graz beziehungsweise in diesem Fall auf die Holding zu, aber wir als Gemeinderäte müssen da hier zustimmen, dass die Holding das tun darf, und hier tun sich einige Graubereiche oder schwarze Löcher auf, die vielleicht heute hier geschlossen werden können. Zum einen heißt es in diesen Unterlagen bei den Zuständigkeiten neuer Schienenweg im Nahbereich bestehender Bauwerke. In diesem Fall muss die Projektwerberin alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um einen erforderlichen Anrainerschutz, Komfort

und die Gebrauchstauglichkeit der Bauwerke zu gewährleisten. Wenn im Nahbereich von Schienen Gebäude errichtet werden, dann sollen nach Möglichkeit bauliche Maßnahmen schon getroffen werden, aber auch gerätemäßige Maßnahmen, damit eben der Erschütterungsschutz gegeben ist. Jetzt ist die Frage, was ist Erschütterung und die Erschütterung ist ein aus variobahngeprüfter Erfahrung etwas sehr Schwieriges. Es gibt verschiedene Wissensstände und als Erstes ist einmal die Holding zuständig dafür, den Wissensstand zu eruieren und festzustellen und hier ist klar festgelegt in einer der Beilagen, wie gemessen wird beziehungsweise was wo gemessen wird. Die Kosten hat die Holding zu tragen, so nehme ich das aus den vorliegenden Unterlagen wahr. Das Zweite ist, dass schon der Med.-Uni-Campus gebäudeseitige Maßnahmen zu tätigen sind, dass der Erschütterungsschutz gegeben ist, das obliegt nicht der Holding, aber falls die Anschaffung dieser Geräte erfolgt ist und es sich später herausstellt, dass die Erschütterungen zufolge Straßenbahnbetriebs nachweislich die Gebrauchstauglichkeit eines bestimmten Gerätes vermindern oder vollständig verhindern, so hat die Holding Graz die Kosten für jene Maßnahmen zu tragen, durch welche die Gebrauchstauglichkeit wieder hergestellt wird. Es wird auch darauf hingewiesen, dass beispielsweise an dem Campus, wo man geworben hat optimale Infrastruktur, dass bei der Vermietung schon darauf hingewiesen wird, dass Erschütterungen stattfinden können und dass dringend anzuraten ist, in den Kellern Ersatzflächen für besonders schwingungsanfällige Geräte Vorsorge zu treffen. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin wirklich bemüht aus meiner gemeinderätlichen Arbeit für uns Informationen darzulegen, so dass wir auch wissen, was wir entscheiden beziehungsweise was dahinter steht. Wichtig ist mir einmal die Kosten dieser ganzen Beweissicherung beziehungsweise der Maßnahmen. Die Kosten... ja, der Kollege sagt, sie ergeben sich erst dann, aber ich denke, wir haben ein großes Unternehmen und wir brauchen eine Kostenabschätzung, was kann hier auf die Holding zukommen, wie schaut es aus mit den Kosten, also weil das Stück so dick ist, der Kollege Savernik wird es dann noch zeigen, ist mir auch eingefallen, die Vertragserrichtung und das Gutachten wäre noch

schön zu wissen. Dann die Frage, welche Maßnahmen muss die Holding setzen, um die Gebrauchstauglichkeit herzustellen? Kann das sein wie beispielsweise bei der Körnerstraße, dass die Straßenbahn einfach langsamer fährt, dass das dann die einzige Maßnahme ist. Also dann die nächste Frage, hat die Holding Risiko und Rücklagen, eine Risikobewertung gemacht, hat sie Rücklagen dazu getätigt? Dann zum Stadtrechnungshofbericht, im letzten Stadtrechnungshofbericht war dieses Risiko nicht enthalten. Frage, hat dieses Risiko in den anderen Risiken Platz und beziehungsweise in dem Projektbudget oder ist für dieses Risiko eine gesonderte Vorsorge zu treffen? Mir erscheint es nach meinem Wissensstand, dass hier eine gesonderte Vorsorge zu treffen ist. Warum hat man nicht bei der ursprünglichen Planung darauf geachtet oder auch, warum ist es jetzt überhaupt ein Gemeinderatsstück, weil wir müssen das jetzt beschließen und es ist eine Eigentümerweisung an die Holding, die wir hier mitgeben. Ich glaube, ich habe da ziemlich viele Punkte angesprochen, mir geht es wirklich um eine gute Grundlage für unsere Beschlussfassung für dieses Stück und mir geht es darum, dass die Maßnahmen, die wir setzen, dass wir wissen, was sie kosten und ich hoffe, sie wirken (*Applaus SPÖ*).

Dipl.-Ing. **Massetti**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf auf die Fragen eingehen beziehungsweise noch einmal kurz den Inhalt und den Zweck dieses Übereinkommens darlegen. Entsprechend den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes ist ein Eisenbahnunternehmen dazu verpflichtet, wenn es eine neue Eisenbahn oder eine neue Straßenbahn in Betrieb nimmt, die Auswirkungen so zu halten, dass kein Schaden für eine dritte Person entsteht. Dieser Bereich deckt alles im Übereinkommen ab, was mit der Krankenanstalten Immobiliengesellschaft zu schließen ist, der Berichterstatter hat die Objekte genannt. Hier ist die Holding Graz verpflichtet, alles zu machen, dass dieser medizinisch-klinische Betrieb weiter

aufrecht ist. Dieses Übereinkommen regelt die entsprechenden Maßnahmen explizit, wobei ein Großteil dieser Maßnahmen, die hier dargestellt sind, sei es das Federmassesystem, bereits in der Planung natürlich vorgesehen war und hier auch entsprechend kostentechnisch im Gemeinderatsantrag zur Baugenehmigung berücksichtigt ist. In diesem Übereinkommen wird noch zusätzlich geregelt, dass, wenn es in der Hinkunft sprich ein neues Gerät zur Straßenbahn kommt, die jetzt schlechter ist, schlechtere Auswirkungen auf die Erschütterungen hat, wer dann hier ab welchem Maß die Kosten zu tragen hat. Dies ist eine Maßnahme in der Hinkunft, wobei hier noch zu betonen ist, dass diese Verpflichtung ohnehin wieder beim Eisenbahnunternehmen liegt, weil ja dann ein neues Gerät wieder kommt und auch hier wieder der § 19 Abs. 2 des Eisenbahngesetzes zum Zug kommt. In diesem Sinne ist also die Frage der Kosten so zu beantworten, dass im Zusammenhang mit dem Übereinkommen KAGes/KIG, dass hier einige entsprechende Kostenneutralität gegenüber dem ursprünglich und vom Gemeinderat genehmigten Baubeschluss vorliegt. Schwieriger gestaltet sich die Situation in Hinsicht auf den Med.-Campus. Grundsätzlich ist, wenn eine Eisenbahnanlage besteht und ich baue daneben was hin, der Bauwerber beziehungsweise der Bauherr verpflichtet ist, so zu bauen, dass ihm nichts passiert und er kann nicht die Straßenbahn dafür verantwortlich machen. Das ist relativ einfach grundsätzlich zu bewerkstelligen, auch den Passus, dass dieser Einspruch bei Unterfertigung zurückgezogen wird, erst wenn dieser Einspruch zurückgezogen wird, erhalten wir eine eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, die aber erforderlich ist, dass wir die Ausschreibung rechtzeitig veröffentlichen können. Wir wollen also die Bauausschreibung in den nächsten Monaten, also vor dem Sommer noch, veröffentlichen, sodass wir auch einen entsprechenden, wie auch dem Gemeinderat berichteten Baubeginn mit Jänner nächsten Jahres sicherstellen können. Danke (*allgemeiner Applaus*).

GR. **Savernik**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne! Diese Unterlagen sind die Beilage zur Beilage, also das ist nicht nur Stück und Beilage, sondern das ist nur das, was wir noch dazubekommen haben und jetzt geht es noch weiter. Das haben wir nicht gekriegt vor einem Jahr, als die teilweise schon geschrieben worden sind, sondern die haben wir gekriegt gestern und die haben wir nicht freiwillig gekriegt diese Unterlagen, sondern diese Unterlagen haben wir müssen anfordern und noch einmal nachfragen und noch einmal nachfragen. Wieso kriegen wir die Unterlagen, die bitte Teil des Entscheidungsprozesses sind, wieso kriegen wir die Unterlagen nicht einfach zeitgerecht, dass wir uns die wirklich anschauen können? Zum Beispiel unser Ausschussvorsitzender hat keine Ahnung, was da drinnen steht und wieso nicht, weil er es nicht gelesen hat und wieso hat er sie nicht gelesen, weil keine Zeit ist und wir entscheiden jetzt da im Gemeinderat, es geht bitte da um Haftungen von Millionen und Abermillionen, das sind so feine und so sensible Geräte und wir wissen nicht, was die Variobahn da mit den Erschütterungen anfängt. So ehrlich muss man sein und das muss man da auch sagen und ich kann da nicht zustimmen bei dem Ding, weil wir nicht wissen, was da für Zahlungen auf uns zukommen und wieso frage ich mich, kriegen wir die nicht? Das muss ja einen Grund geben, wieso haben wir die Unterlagen nicht bekommen...

*Zwischenruf GR. Ing. Lohr unverständlich.*

GR. **Savernik**: Ich habe die gestern bekommen und jetzt bitte frage ich wirklich. Kann ich das in einem Tag lesen, nein, sicher nicht und jetzt ist es wirklich so, dass ich sage, es ist nicht möglich. Wir wissen a) nicht, welche Kosten angelaufen sind, weil um 150.000 Euro, das kann ich mir nicht vorstellen, dass seit einem Jahr 150.000 Euro das



durchgeht. Zweitens wir haben keine Ahnung, welche Kosten auf uns zukommen und das schaut bitte dann so aus, dann abzustimmen und zu sagen, naja, ihr habt eh mitgestimmt. Also bitte, da muss jeder Gemeinderat für sich muss da entscheiden, ob er da mitgehen kann. Ich kann es sicher nicht und ich empfehle euch in eurem persönlichen Interesse, nicht mitzugehen. Danke.

GR. Mag. **Frölich**: Hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir das gesamte Projekt Uni.-Campus und damit in Verbindung stehende Verlängerung der Linie zu wichtig, um hier Grundsatzdiskussion zu entfachen zu dem Thema, das du, Kollege Savernik, gerade angesprochen hast. Ich sage es ganz ehrlich, ich möchte das Packerl, das du da in der Hand gehabt hast zu diesem Stück, gar nicht haben, weil ich daran glaube, dass wir hochqualifizierte Fachleute, Expertinnen und Experten haben (*Applaus ÖVP und FPÖ*), dass wir hervorragende Fachbeamte haben, deren innerste Aufgabe es ist, die Vorbereitung für die Ausschüsse zu erarbeiten, die Expertisen einholen, die bewerten, die uns ein Stück und einen Entscheidungsvorschlag vorlegen, über den wir dann mit dem Wissen, das wir selbst verantworten gegenüber unserer Tätigkeit hier als Gemeinderäte, wir können nicht überall Experten sein, wir sind ein oberstes Gremium in bestimmten Bereichen als vorberatende Ausschüsse. Wenn jeder von uns hier im Gemeinderat Experte in allen Fragen, wo er hier die Hand hebt oder dagegen stimmt, sein müsste, dann müssten wir uns alle zurückziehen. Ich glaube, dass es gut so ist, wie es ist, dass wir nicht alle Unterlagen so exzessiv anschauen müssen, weil wir vertrauen können darauf, dass das jene Leute getan haben, die mit großem Einsatz und mit großem Fachwissen uns diese Dinge aufbereiten und zur Entscheidung vorlegen. Das wollte ich hier nur gesagt haben, im Übrigen jede Unterstützung für das Gesamtprojekt und was die Stadt dazu tun kann, dass diese tolle Med.-Uni-Campus entsteht, das soll sie tun. Danke (*Applaus ÖVP und FPÖ*).

GR. **Grossmann:** Frau Bürgermeisterstellvertreterin, Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat, verehrte Gäste auf der BesucherInnentribüne! Ich glaube, das Stück beinhaltet so viele Fragestellungen, die die Frau Kollegin Bauer eingeleitet hat. Viele unterschiedliche Einschätzungsmöglichkeiten, ich glaube, es ist noch einmal notwendig zusammenzufassen, was die Sorge der Sozialdemokratie dabei gewesen ist. Die Sorge der Sozialdemokratie ist es, das wir nicht einschätzen können, ob wir Haftungen in welcher Höhe auch immer zu übernehmen haben, wenn es bei Inbetriebnahme des Bahnverkehrs, bei Inbetriebnahme aller medizinischen Geräte im Med.-Uni-Campus zu Problemen kommt. Deshalb würde ich ganz gerne noch einmal die Frage an Sie richten, weil das der zentrale Punkt ist: Ist es ausgeschlossen, dass die Stadt Graz oder die Holding, je nachdem, wer dann hier zu Haftungen herangezogen werden kann im Falle von Defekten an medizinischen Geräten, die nachweislich durch den Betrieb unserer Straßenbahnlinie durch die Erschütterungen zustande kommen, ist es ausgeschlossen, dass wir dann für die Wiederherstellung, die Wiederinbetriebnahme oder den Ersatz dieser medizinischen Geräte, und das wissen wir alle, die in Millionenhöhe zum Teil angeschafft werden, dass wir dafür zur Verantwortung gezogen werden? Das ist die zentrale Frage. Wenn Sie es ausschließen können, dass wir hier mit diesem Beschluss Haftungen oder Haftungsmöglichkeiten sozusagen mitbeschließen, die in Millionenhöhe gehen, dann tun wir uns schwer, dem zuzustimmen. Wenn klar ist, dass wir für die Investitionen zuständig sind, um alles zu tun, dass es nicht der Fall ist, dass die Med.-Uni dafür zuständig ist, um alles zu tun, dass ihre Geräte geschützt sind und wenn etwas geschieht, dann haben wir bei unserem Bereich Vorsorge zu treffen und die Med.-Uni in ihrem Bereich, ist das für uns eine klare Geschichte. Also ich würde noch einmal ganz herzlich, nur um diese Frage bitten, übernehmen wir große Haftungen, die wir nicht kennen in der Höhe oder ist das ausgeschlossen (*Applaus SPÖ*)?

Dipl.-Ing. **Massetti**: Zur konkreten Frage darf ich auf die Beilage 4, Seite 3, also zum Übereinkommen mit der Medizinischen Universität beziehen. Hier drinnen ist völlig klargelegt, dass die Planer der Medizinischen Universität, sind ausgehend von den bisher erstellten Gutachten angehalten, schlussendlich dem Stand der Technik entsprechend Reserven für die geräteseitigen immissionsmindernden Maßnahmen von deutlich mehr als 6 Dezibel vorzusehen. Die Kosten für die Anschaffung der Maßnahmen trägt hierbei die Medizinische Universität, das heißt, mit Inbetriebnahme der Medizinischen Universität hat die Medizinische Universität auf ihre Kosten alle Maßnahmen sicherzustellen und auch zu bezahlen, dass diese Geräte funktionieren, mit einem Puffer von 6 Dezibel und die Kostentragung der Holding kommt auch, und hier darf ich weiterzitiere, falls die Anschaffung erfolgt ist, das heißt aber zu einem späteren Zeitpunkt und es sich später herausstellt, dass die Erschütterungen zufolge Straßenbahnbetrieb nachweislich die Gebrauchstauglichkeit eines bestimmten Gerätes vermindern oder vollständig verhindern, so hat die Holding die Kosten für jene Maßnahme zu tragen, durch welche die Gebrauchstauglichkeit wieder hergestellt wird. Das heißt sozusagen, 2018 geht die Medizinische Universität in Betrieb, da hat die Medizinische Universität alles zu zahlen und zu tun, dass das alles tadellos läuft, da zahlen wir gar nichts. Wenn dann im Jahr 2030 es sich herausstellt, dass durch, was auch immer, sei es, dass der Untergrund nachgibt, oder dass also die Straßenbahn kommt und ich trotz dieser Reserve, die ich ja noch immer dann habe von diesen 6 Dezibel, das ist das Doppelte, was sozusagen zugrunde liegt, dann noch immer was nicht funktioniert oder nicht mehr funktioniert, dann hat die Holding diese Kosten zu tragen. Die Wahrscheinlichkeit, dass das eintritt, ist äußerst gering, weil für den Fall würde die Holding, und so das eintritt, müsste eine neue Straßenbahn etc. mehr da sein, nicht einmal die Betriebsbewilligung bekommen. Das heißt, grundsätzlich ist das einfach eine langfristige Sicherstellung und eine Planungsparametersicherstellung für die Medizinische Universität, warum wir dieses Übereinkommen treffen. Uns ist bewusst, es sind natürlich aufgrund der bekannten Medienberichte auch hinsichtlich des

Fahrzeuges der Firma Stadler Ängste vorhanden und wir haben halt versucht, mit diesem Übereinkommen diese Ängste der Medizinischen Universität, aber auch der KAGes/KIG sozusagen einvernehmlich zu lösen (*Applaus ÖVP und FPÖ*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf auch mich beim Herrn Dipl.-Ing. Massetti herzlich bedanken, dass er die offenen Fragen beantwortet hat. Kritik muss ich natürlich schon an die SPÖ richten, wir haben gestern den Ausschuss gehabt, da hätte jedes Gemeinderatsmitglied Fragen stellen können, Kollegin Bauer hätte auch gerne in den Ausschuss kommen können, diese Befürchtungen sozusagen äußern. Dafür haben wir Fachbeamte, die sind hauptberuflich dafür zuständig und kennen sich in der Materie aus. Die Anwürfe vom Kollegen Savernik muss ich auch auf das Schärfste zurückweisen. Mir vorzuwerfen als Ausschussvorsitzender, dass ich da jetzt nicht hunderte Seiten im Vorfeld durchlese, das ist unmöglich, das macht kein Gemeinderat, wir haben alle einen Hauptberuf, das hat gar keinen Sinn, dafür gibt es Fachbeamte und die Stadtbaudirektion mit ihren Abteilungen, die das hauptberuflich den ganzen Tag machen und dann gibt es leider vereinzelt, und du bist auch so einer, der dann halt immer alles besser weiß und als Wunderwuzzi auftritt. Das ist sicher kein Weg, der die Stadt Graz weiterbringt, sondern nur verunsichert (*Applaus FPÖ*). Also wir haben es gehört, das Stück ist sozusagen gut geprüft worden, wir haben die Fachantworten sehr positiv beantwortet bekommen und können, glaube ich, abstimmen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen GR. Savernik, SPÖ) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Haberler**

10) A 14-K-557/1996-22

16.04.2 Bebauungsplan – 2. Änderung  
Hafnerstraße, XVI. Bez., KG Straßgang  
Grundstück Nr. 58/2  
Beschluss

GR. **Haberler**: Frau Bürgermeisterin, sehr geschätzter Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer auf der Tribüne! Im Tagesordnungspunkt 10 geht es um den Bebauungsplan Hafnerstraße, die zweite Änderung im XVI. Bezirk, Katastergemeinde Straßgang, Grundstück Nummer 58/2. Es geht hier im Detail um 49 Wohneinheiten mit 49 Pkw-Abstellplätzen in Form einer Tiefgarage, 20 Pkw-Abstellplätze oberirdisch für Besucher und für das Zweitauto. Hervorzuheben in diesem Stück ist, dass der Abstand zur Grundstücksgrenze zwischen 11 und 16 Metern ist. Notwendig wären bei einer dreistöckigen Bebauung fünf Meter, also wir haben da einen höheren Abstand zu den Nachbarn, zur Hafnerstraße hin gibt es eine begrünte Lärmschutzwand und es sind sowohl zahlreiche Baumpflanzungen sowie ein Kinderspielplatz vorgeschrieben. Nördlich des Grundstückes wird eine Hecke vorgeschrieben. Ich bitte um Zustimmung zu dem Stück.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 16.04.2 Bebauungsplan „Hafnerstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigung.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Pogner**

NT 14) Präs. 11809/2009-6

Creative Industries Styria GmbH,  
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat  
- Änderung

GR. **Pogner:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Schreiben des Bürgermeisteramts vom 7.5.2014 wurde mitgeteilt, dass die Frau Dr.<sup>in</sup> Marion Wicher-Scherübl auf eigenem Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird und Herr Mag. Andreas Morianz als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der CIS nominiert werden soll. In diesem Sinne ergeht der Antrag, anstelle von Frau Dr.<sup>in</sup> Marion Wicher-Scherübl wird Herr Mag. Andreas Morianz als Vertreter der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Creative Industries Styria GmbH entsandt. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Frau Dr.<sup>in</sup> Marion Wichter-Scherübl wird Herr Mag. Andreas Morianz als Vertreter der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Creative Industries Styria GmbH entsendet.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe:** Es geht bei meiner Wortmeldung jetzt nicht um die Personen, die bei der Aufsichtsratsänderung angesprochen sind, sondern um die Tatsache, dass wir ja im Jahr 2010 als Gemeinderat einen Beschluss gefasst haben, dass in allen Aufsichtsratsgremien, die wir als Stadt beschicken, eine Geschlechterquote einzuhalten ist, die beinhaltet, dass es mindestens 40 % Frauen sind, die wir entsenden. Das heißt, dass auch unsere Zustimmung zu Entsendungen nur dann zutrifft, wenn diese Regelung, die wir, wie gesagt, als Gemeinderat beschlossen haben, auch eingehalten wird. Es ist leider jetzt bei diesem Aufsichtsratsgremium und

auch bei den Gremien der beiden nächsten Stücke Grazer Energie Agentur und Theaterholding nicht der Fall, das durch unsere Besetzung und Bestellung wirklich die Quote eingehalten wird. Deswegen werden wir bei dem ersten Gemeinderatsstück, also Stück 14), nicht zustimmen. Noch einmal, es hat nichts mit den handelnden Personen zu tun und bei den zwei Stücken, da melde ich mich dann wieder noch einmal extra zu Wort, haben wir einen Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag, der in die Richtung geht, dass diese Regelung, die wir jetzt etliche Male als Gemeinderatskollektiv schon nicht eingehalten haben, dass diese Quotenregelung entsprechend dem damaligen Wunsch, den wir auch in der Steuerungsrichtlinie verankert hatten, auch in die Satzungen der Gesellschaften aufgenommen wird, damit nicht jedes Mal die Diskussion neu ist, gilt der Beschluss von 2010 noch oder nicht, sondern es gilt dann einfach das, was in der Satzung der jeweiligen Gesellschaft steht. Nachdem ich weiß, dass nicht nur wir als Grüne immer sehr eintreten für diese Quotenregelungen, sondern auch von dir, Martina, ich das weiß, dass du in Wortmeldungen das immer wieder gefordert hast auf eurer Bundesebene, auch von KPÖ-Seite weiß ich, dass es da auch immer Unterstützung gibt, hoffe ich auf eine Unterstützung auch bei unseren Zusatz- und Abänderungsanträgen und darauf, dass ein einmal getroffener Beschluss, eben die Einführung der Quotenregelung, nicht laufend bei jedem weiteren Aufsichtsratsbeschluss immer wieder unterlaufen wird. Danke (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Pogner**

NT 15) Präs. 12994/2003-12

Grazer Energieagentur GmbH;  
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat;  
Periode 2014-2017

GR. **Pogner**: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.2.2013 wurden Herr Dipl.-Ing. Topf und Herr Mag. Rudolf Moser in den Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur GmbH entsandt. Gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, Absatz 2, endet die laufende Funktionsperiode des Aufsichtsrates mit der kommenden ordentlichen Generalversammlung, die für den 3. Juni 2014 vorgesehen ist. Für die Periode 2014 bis 2017 sollen die gleichen Personen für die Grazer Energieagentur GmbH wieder nominiert werden, und der Antrag: Als Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Grazer Energie Agentur GmbH werden für die Periode 2014 bis 2017 Herr Dipl.-Ing. Georg Topf und Herr Mag. Rudolf Moser entsandt. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur GmbH werden für die Periode 2014 bis 2017 folgende Personen entsandt:

Herr Dipl.-Ing. Georg Topf

Herr Mag. Rudolf Moser.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Nun, wie angekündigt, der Zusatzantrag, der ja auch den Klubobleuten schon zugekommen ist. Zu diesem Stück stellen wir mit der Begründung, die ich vorher schon genannt habe folgenden Zusatzantrag: Stadträtin Lisa Rücker wird ermächtigt, als Vertreterin der Stadt Graz in der am 3.6.2014 stattfindenden 17. ordentlichen Generalversammlung der Grazer Energieagentur GmbH zu beantragen, dass das Statut dieser Grazer Energieagentur an die Steuerungsrichtlinie für das Haus Graz angepasst wird, insbesondere hinsichtlich der in der Steuerungsrichtlinie unter Pkt. 7 festgelegten Bestimmung,



dass jedenfalls 40% der Sitze im Aufsichtsrat mit Frauen zu besetzen sind. Danke  
(Applaus Grüne).

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

*Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt**

NT 16) A 8-17563/2006-190

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH  
Richtlinien für die Generalversammlung  
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Umlaufbeschluss

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja wieder eine Zustimmung zu einem Umlaufbeschluss, die Theaterholding will auch im Aufsichtsrat neu besetzen oder die alten Aufsichtsräte wieder neu einsetzen. Seitens der Stadt Graz waren vertreten Frau Elgrid Messner, Peter Weinmeister und der Hermann Pucher. Die ehemaligen Mitglieder sollen wieder rein. Wie heute schon bereits gehört, entspricht das natürlich nicht ganz der Frauenquote, aber das muss man dann noch klären. Es geht jetzt darum, dass der Stadtrat, nein, der Herr Bürgermeister, glaube ich in dem Fall, der Herr Bürgermeister ermächtigt wird, im Umlaufwege diesen Änderungen zuzustimmen. In Anbetracht der Beteiligungsrichtlinie kann ich ankündigen, dass noch ein Abänderungsantrag kommen wird. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG
2. Wahl folgender Personen in den Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Für die Stadt Graz:

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elgrid Messner

Bgm.-Stv. a.D. Dr. Peter Weinmeister

Dr. Hermann Pucher

Für das Land Steiermark:

Zustimmung zu den für die Wahl in den Aufsichtsrat der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH vom Land Steiermark namhaft gemachten drei Personen.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Der vor einer Sekunde angekündigte Abänderungsantrag beinhaltet Folgendes:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding wird nicht zur Zustimmung zum Umlaufbeschluss ermächtigt. Stattdessen soll eine

Gesellschafterversammlung stattfinden, bei der die Statuten der Theaterholding an die Steuerungsrichtlinie für das Haus Graz angepasst werden, insbesondere hinsichtlich der vorher schon erwähnten 40% Quote für Aufsichtsratsbesetzungen für Frauen. Danke (*Applaus Grüne*).

***Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen Grüne, KPÖ und Piratenpartei) abgelehnt.***

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt**

NT 21) A 8-18793/06-136

Grazer Energieagentur GmbH  
Richtlinien für die 17. ordentl.  
Generalversammlung am 3.6.2014 gemäß  
§ 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz;  
Stimmrechtsermächtigung

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sorry, ich bin noch beim Suchen des Stückes, aber ich habe es gleich. Vielleicht im Vorfeld noch ganz kurz, es hat hier eine Korrektur amtsseitig gegeben. Das erste Stück, das ausgeschickt wurde, war nicht ganz korrekt, das wurde inzwischen geändert, also schauen Sie, dass Sie die neue Fassung haben. Es geht wieder um die Stimmrechtsermächtigung für den Herrn Stadtrat Rüschi in diesem Fall, es ist geplant, die 17. ordentliche Generalversammlung der Grazer Energieagentur am 3. Juni, im Wesentlichen ist geplant Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte im Jahr 2013, Jahresabschluss 2013, Beschlussfassung über die

Verwendung des Bilanzergebnisses, Entlastung der Geschäftsführer und Aufsichtsräte, Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 und auch diesmal wieder eine Neuwahl des Aufsichtsrates der Gesellschaft für die Funktionsperiode 2014 bis 2017. Ganz kurz zum Abschluss: Im Wesentlichen sind die Vorgaben erfüllt worden, die Umsatzerlöse waren leicht unter Plan, weil weniger Beratungsleistungen angeboten wurden, aber entsprechend auch geringer die Personalkosten, somit wurde das Ergebnis im Wesentlichen erzielt. Einen Bestätigungsvermerk gibt es vom Wirtschaftsprüfer, dass alles in Ordnung ist, die Entlastung, wie bereits angesprochen, ist geplant und wir kommen so quasi noch zu einem Punkt, den ich besonders erwähnen darf, es geht um die Neuwahl des Aufsichtsrates im Antragstext Punkt 5 zu TOP 7 der Tagesordnung, Zustimmung zur Neuwahl des Aufsichtsrates für die neue Funktion, und hier werden die Kollegen Topf und Moser genannt, das entspricht wiederum nicht der Frauenquote und auch hier sollten wir natürlich schauen, dass auch dieser Punkt geändert wird und die Frauenquote unter Umständen auch in die Statuten reinkommt, das ist noch nicht Gegenstand des Stückes, sondern hier geht es nur um die Zustimmung zu diesen zwei Personen. In diesem Sinne das Stück und bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, StR.<sup>in</sup> Lisa Rücker, wird ermächtigt, in der am 3.6.2014 stattfindenden 17. ordentlichen Generalversammlung der Grazer Energieagentur GmbH im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 3 – Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013
2. Zu TOP 4 – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses in Höhe von € 7.486,86 – Zuweisung zur Gewinnrücklage
3. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2013
4. Zu TOP 6 – Zustimmung zur Wahl der ARTG Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in 8011 Graz, Brückenkopfgasse 1, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013
5. Zu TOP 7 – Zustimmung zur Neuwahl des Aufsichtsrates für die Funktionsperiode 2014 bis 2017

Für die Stadt Graz:

Dipl.-Ing. Georg Topf

Mag. Rudolf Moser

Für die Energie GmbH & Co KG:

Geschäftsführer Mag. Dr. Gert Roman Heigl

Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Steiner

Für die Energie Steiermark AG:

DI (FH) Manfred Pachernegg

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen 4 Stimmen der Grünen und Piratenpartei) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

NT 24) A 8-18026/06-79

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH,  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs.  
2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz  
1967;  
Umlaufbeschluss

GR. Mag. **Frölich**: Frau Vizebürgermeisterin! Es geht hier auch um eine Stimmrechtsermächtigung für einen Umlaufbeschluss. Es geht um das Kindermuseum, soll der Herr Stadtrat Rüschi ermächtigt werden, diese Stimme dort abzugeben anlässlich der Generalversammlung. Es wird der Antrag gestellt, dass auf Umlaufwege zugestimmt werden soll der Abstimmung auf schriftlichem Wege beziehungsweise der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2013, Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2013 und fünftens Wechsel im Aufsichtsrat wegen Ende der Funktionsperiode. Es sollen gewählt werden für den Aufsichtsrat ohne Titel und Vorname: Feldgrill-Zankel, Hirner, Kaltenbeck-Michl, Saiko, Baumann, Kloss und Täubel. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt, vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch den Aufsichtsrat im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2013
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
5. Wechsel im Aufsichtsrat (Ende der Funktionsperiode)

Wahl von

Frau Bgm.-Stv.<sup>in</sup> a.D. Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

Herr Mag. Günter Hirner

Frau StR.<sup>in</sup> a.D. Tatjana Kaltenbeck-Michl

Frau Mag.<sup>a</sup> Alice Saiko

Herr Heinz Baumann

Frau Mag.<sup>a</sup> Luise Kloos

Frau Barbara Täubel

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Es geht jetzt wieder um die Aufsichtsratsbesetzung, völlig überraschend, weil die Genderquote ist erfüllt, also in dem Fall geht es eindeutig nicht um die Genderquote. Trotzdem haben wir noch ein bisschen ein Problem mit dem Aufsichtsrat, weil ich habe am Vormittag bei der Sitzung nachgefragt nach der Frau Kollegin Barbara Täubel, die hier im Aufsichtsrat war und auch wieder reingewählt werden sollte. Wie auch von der Finanzdirektion bestätigt wurde, war Frau Barbara Täubel bei keiner Sitzung oder bei einer Sitzung anwesend, ich glaube, darüber brauchen wir jetzt nicht streiten. Sie war so gut wie nie bei den Aufsichtsratssitzungen, auch die Geschäftsführung hat gemeint, das passt nicht ganz und ich war schon sehr erstaunt, dass eine Kollegin, die eigentlich nicht bei Aufsichtsratssitzungen anwesend ist, vielleicht einmal, ich will mich da nicht

festlegen, wiedergewählt werden soll. Das kann es nicht sein, dass die Stadt Graz Eigentümerversprecherinnen und -sprecher in einen Aufsichtsrat schickt, die dort nie sind, sich nicht entschuldigen, für die Geschäftsführung nicht erreichbar sind. Leute, ich glaube, wir müssen besser mit solchen Vertretungen umgehen. In diesem Sinne stelle ich einen Abänderungsantrag:

Anstelle von Frau Barbara Täubel nominiert der Gemeinderat der Stadt Graz Frau Sigrid Binder für den Aufsichtsrat des Kindermuseums. Ich glaube, sie ist gut bekannt, wir wissen, dass sie kulturpolitisch ausgewiesen ist, wir wissen, dass sie ihre Funktionen wahrnimmt und bei solchen Sitzungen auch immer erscheint. Ich bitte um Annahme des Abänderungsantrages.

GR. Mag. **Sippel**: Frau Vizebürgermeister, geschätzter Herr Kollege Wohlfahrt, das war ein netter Versuch, eine weitere Parteigängerin der Grünen in den Aufsichtsrat zu bringen. Ihr habt bereits einen Vertreter im Aufsichtsrat, den ehemaligen Gemeinderat Heinz Baumann, keine Frau, soviel zur Bemühung der Quote, das habt ihr vorher versucht, da auch unterzubringen. Es ist euch gelungen, weil die ÖVP leider drei entschuldigte Gemeinderäte hat, sonst wäre das ja nicht durchgegangen, aber für uns zählt nach wie vor die Qualität und nicht das Geschlecht. Schon oft hier auch diskutiert und was den Aufsichtsrat hier beim Kindermuseum betrifft, ist es so, dass wir jetzt beitragen auch dazu, dass eine weibliche Besetzung zustande kommt. Ich möchte dazusagen, dass die Frau Täubel, das ist richtig, bei der einen oder anderen Aufsichtsratssitzung nicht zugegen war, das liegt aber daran, dass es persönlich schwierige Umstände waren, das ist nicht eine Verweigerung ihrer Verantwortung, sondern es sind wirklich persönliche Umstände, die dazu geführt haben, wir haben darauf reagiert oder besser gesagt, wir reagieren drauf und nominieren ebenfalls wieder eine Frau für den Aufsichtsrat, weil ich glaube, das wird auch in Ihrem Sinne sein, dass das relativ ausgewogen besetzt ist und nicht zwei Grüne da drinnen sitzen.



Deswegen schlagen wir, und das zwar in einem Abänderungsantrag, die Frau Daniela Lang vor als Mitglied des Aufsichtsrates des Kindermuseums und diesen Abänderungsantrag möchte ich einbringen: anstelle von Frau Barbara Täubel Daniela Lang in den Aufsichtsrat des Kindermuseums zu nominieren. Danke (*Applaus FPÖ*).

***Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) abgelehnt.***

***Der Abänderungsantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit (gegen Piratenpartei) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

NT 26) A 8/4-10232/2014  
A 8-20081/2006-133  
A 8-21515/2006-176

Holding Graz – Kommunale  
Dienstleistungen GmbH  
1. Ankauf der Liegenschaften  
1a. Thalerseestraße 100 (EZ 90, KG Thal)  
1b. Ankauf der Liegenschaft Lagergasse  
2. Richtlinien für die Generalversammlung  
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz;  
Umlaufbeschluss

GR. Mag. **Frölich**: Der Inhalt dieses Stückes ist der Kauf von zwei Liegenschaften durch die Holding Graz, einerseits das schon medial bekannte Grundstück Thalersee 100, andererseits eines Grundstückes in der Lagergasse. Zum Thalersee, es handelt sich um das bekannte Grundstück, wo das Objekt mit 2000 m<sup>2</sup> Nutzfläche über fünf Geschosse steht, es ist ein Objekt, das der Eigentümer unbedingt verkaufen will. Es hat sich eine gewisse Zeitnot ergeben, nachdem die Käuferinteressenten da waren

und der Stadt damit, wenn das anderwärtig verkauft geworden wäre, die Möglichkeit genommen worden wäre, diese Arrondierung des Naherholungsgebietes zwischen Plabutsch und Thalerseelöipe, wo das Sportamt ja auch schon sehr aktiv beteiligt ist, vorzunehmen. Also ein Naherholungsgebiet, wie ich glaube, wichtig für den Grazer Westen, wo ja ohnehin da sehr viele Menschen wohnen und es sehr dicht bebaut ist. Man ist übereingekommen, eine Kaufpreissumme von 1.250.000 Euro zu investieren, das ist der Preis, den auch die anderen Investoren zu zahlen bereit gewesen wären. Die Zahlungsmodalitäten sind, dass die Tilgung dieses Betrages in drei Tranchen erfolgt und das wird im Stück auch detailliert dargestellt. Zur zweiten Liegenschaft, da geht es um ein 7.783 m<sup>2</sup> großes Grundstück in der Lagergasse, das die Holding zu kaufen beabsichtigt. Es ist ein Grundstück, das unmittelbar südlich angrenzend ist an das jetzt schon vorhandene Areal in der Sturzgasse. Dieses Grundstück wird zu einem Quadratmeterpreis von 155 Euro gekauft, das ergibt eine Gesamtsumme von 1.206.365 Euro. Es ist im Finanzausschuss sehr lange diskutiert worden über die Bedeckung dieser Beträge und ist dann Übereinkunft und einstimmiger Beschluss erzielt worden über die Vorgehensweise, dass die Bedeckung der beiden Investitionen aus dem 100-Millionen-Topf der Jahre 2013 bis 2017 erfolgt und die dort vorgesehenen Teilbeträge bis Ende 2014 beziehungsweise die dort vorgesehenen Teilbeträge bis Ende 2014 in der AOG mit 30 Millionen ausgeschöpft sind und ab 2015 nur mehr 17 Millionen zur Verfügung stehen, soll die Bedeckung bis dahin aus Verschiebungen im Bereich der Holding des Investitionsprogrammes der Holding erfolgen. Die Genehmigung, und da geht es jetzt um die Richtlinien für die Generalversammlung dieser beiden Punkte und der Liegenschaftsankäufe, fällt deshalb unter die Zuständigkeit der Generalversammlung der Holding Graz und der Generalversammlung der GBG und der Eigentümervertreter in beiden Generalversammlungen Herr Stadtrat Rüschi muss durch den Gemeinderat eben ermächtigt werden, diese Umlaufbeschlüsse zu unterfertigen. Das ist meine Berichterstattung, ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1.a.

Der Ankauf der Liegenschaft Thalersee 100, KG Thal, zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH um einen Kaufpreis von ges. € 1.250.000,00 sowie die Unterfertigung des abzuschließenden Kaufvertrages wird genehmigt.

1.b.

Der Ankauf der Liegenschaft Lagergasse, KG Gries, zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH um einen Kaufpreis von ges. € 1.206.365,00 zugleich 20 % USt sowie die Unterfertigung des abzuschließenden Kaufvertrages wird genehmigt.

1.c.

Die Bedeckung der beiden Investitionen erfolgt aus dem 100-Millionen-Topf (2013 bis 2017). Da die dort vorgesehenen Teilbeträge bis Ende 2014 bereits mit 30 Millionen Euro ausgeschöpft sind und ab 2015 nur mehr 17 Millionen Euro zur Verfügung stehen, soll die Bedeckung bis dahin aus Verschiebungen im Holding-Investitionsprogramm erfolgen. Die unter 1.a. und 1.b. angeführten Investitionen wurden im Wirtschaftsplan der Holding Graz GmbH nicht berücksichtigt. Die aus

diesem Grund erforderlichen Änderungen in dem vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplan 2014 werden genehmigt.

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Frau Vizebürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Besuchergalerie! Ein für mich etwas skurriles Stück, Sie haben es im Vorfeld ja gemerkt, nicht umsonst wurde die Diskussion dementsprechend lang und intensiv. Grundsätzlich, selbstverständlich eine Zustimmung zur Anschaffung der Lagergasse, selbstverständlich eine Zustimmung zur Anschaffung der Liegenschaft am Thalersee. Am Montag saßen wir in dieser berühmten Montagsitzung der Finanzpaktpartner zusammen, dort war das natürlich Thema, dort wurde auch beschlossen und gesagt, nein, diese Anschaffung ist notwendig, es ging dabei nur um die Thalersee-Anschaffung und auf meine Nachfrage und auf die Nachfrage des Herrn Klubobmanns Sippel, wie wird denn das bedeckt, wurde uns gesagt, naja, da ist Geld in der Holding vorhanden, die haben sowieso immer wieder mal den Auftrag, Liegenschaften, Grünraum anzuschaffen, soweit, so gut. Bei näherer Betrachtung des Stückes dann durch den Gemeinderat, durch das Büro kam dann heraus, dass die Geldmittel dadurch zustande kommen sollen, dass in der Holding ein Betrag von über drei Millionen, 3,5/3,6 Millionen aufgelöst werden soll nämlich aus einem Topf, der für Planungen vorbehalten war für den Ausbau von Straßenbahnlinien. Jetzt wird sich jeder einmal wundern, wie gibt es denn das, dass es hier Gelder gibt, die zurückgehalten wurden für Planungen, wo wir sowohl in der Stadtbaudirektion als auch in der Verkehrsplanung gar nicht wissen, dass diese Planung überhaupt noch aktuell ist oder überhaupt Bestand hatte, auch in den letzten Jahren nicht. Das heißt, es wurde eigentlich ein Topf geschaffen für etwas, was schon seit längerem gar kein Thema mehr war. Da lässt es doch die Vermutung zu, dass hier ein sogenanntes geheimes Töpfchen geschaffen worden ist, wo man halt darauf zurückgreifen kann

und jetzt könnte man mir vorwerfen, ja der Herr Stadtrat hat das nicht gewusst, er ist für Verkehr zuständig und hätte fragen können. Ich kann nicht etwas erfragen, wovon ich gar nichts weiß und ich kann nicht etwas erfragen, wovon nicht einmal die Stadtbaudirektion oder die Verkehrsplanung etwas weiß. Und das lässt also den Schluss nahe, dass vielleicht nicht nur bei diesem Projekt der Versuch gestartet wurde, hier Gelder, die wir ganz, ganz dringend für den Ausbau im öffentlichen Verkehr, im Ausbau für die Sanierung der Straßen und Brücken benötigen, einfach irgendwohin verschoben worden sind. Und, wenn ich daran erinnern darf, das wissen Sie gar nicht, ich habe vor zwei Wochen zirka durch die Verkehrsplanungsabteilung einen Antrag schicken lassen, der ungefähr sieben Millionen Euro umfasst, um den öffentlichen Verkehr aufrechterhalten zu können im Sinne von Taktverdichtungen, im Sinne von Zeitkonkretisierungen, Zeiteinhaltungsplänen, das wurde zurückgeworfen, weil es dafür keine Budgetierung, keine Deckung gibt. Jetzt wundere ich mich dann, dass es hier sehr salopp zurückgeworfen wird, ich mach bitte nicht der Finanzabteilung den Vorwurf, sondern immer den politisch Verantwortlichen und auf einmal siehe da, Wunderwerk, springen uns über drei Millionen an aus irgendeinem anderen Topf und den wollen wir jetzt woanders verwenden. Meine Damen und Herren, so kann es nicht sein, über Wochen sind wir in den Tageszeitungen, vor allem in der Kleinen Zeitung, darauf aufmerksam gemacht worden, auch von Spezialisten und nicht nur solchen, was alles notwendig ist in dieser Stadt, und was wir alles benötigen, das wissen wir natürlich. Wir brauchen Taktverdichtung, wir brauchen neue Straßenbahnen, wir brauchen die berühmten Zwischenstücke, damit wir überhaupt den Ansturm und die Personenanzahl aufnehmen können. Da reden wir nicht nur von ein paar Millionen, da reden wir von Hunderten von Millionen und dann wird genau das gemacht, dass wir ein Geld woanders hintransferieren, von dem wir nichts wissen, das man aber ganz dringend genau dort drüben brauchen, nämlich im Ausbau des öffentlichen Verkehrs, im Ausbau der öffentlichen Straßen, das geht mit uns so sicher nicht und (*Applaus FPÖ*) da werden wir zwar zustimmen, dass wir diese

Liegenschaften ankaufen, weil die sind wichtig, aber die Vorgehensweise wird in Zukunft sich so nicht mehr gestalten können (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Sippel**: Ich möchte das wirklich unterstreichen und appellieren, da mehr Transparenz auch walten zu lassen und genau in diese Richtung zielt auch der Zusatzantrag, den ich hiermit einbringen möchte und zwar geht es in dem Zusatzantrag darum, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Stadtrechnungshof wird beauftragt, im Rahmen des gegenständlichen Projektes eine Prüfung vorzunehmen, die sich damit befasst, ob die zur Debatte stehenden oder ursprünglich vorgesehenen Geldmittel aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag resultieren und somit zwingend sachbezogen zu verwenden wären. Zweiter Punkt: Da seitens der Holding bei Verkehrsprojekten wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass finanzielle Mittel nicht zur Verfügung stünden, überrascht das plötzliche Auftauchen von Geldern in diesem Bereich umso mehr. Ferner wird also der Stadtrechnungshof beauftragt zu prüfen, ob innerhalb der Gebarung der Holding weitere Geldmittel in anderen Sachbereichen auf ähnliche Weise zurückbehalten wurden, die sodann für Projekte - wie auch das gegenständliche - herangezogen werden könnten. Ich bitte um Annahme (*Applaus FPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte Damen und Herren! Im Wesentlichen sollen wir das Stück diskutieren, ein sehr erfreuliches Stück, es geht um ein Naherholungsgebiet, was in den städtischen Besitz kommt, damit wir dort natürlich auch den entsprechenden Zugang sichern können und für die Leute erreichbar... also zugänglich halten können und dergleichen. Es geht auch um eine notwendige Erweiterung in der Sturzgasse, also das Stück an sich, also der Ankauf dieser Dinge, ist

auch gut, ist nicht sehr diskutiert worden und wurde auch ganz freudestrahlend in Pressekonferenzen schon mitgeteilt, soweit so gut. Zu der ganzen Finanzierungsgeschichte, ich weiß nicht, was da Montag geredet wird, das Stück ist auf jeden Fall da gewesen und da wäre es drinnen gestanden, muss man schon auch festhalten, das es da drinnen steht und mir kommt ja fast vor, wenn ich den Ablauf anschau, dass ein Zeitungsartikel in der Kleinen Zeitung war, wo ich gesagt habe, naja, Nahverkehr reduzieren, das geht nicht ganz so gut und mir kommt vor, dann war Mittwoch die große Aufregung, aber sei es drum, wo das dann immer hergekommen ist. Man muss die Stücke genau anschauen, das haben wir auch getan und deswegen haben wir heute auch im Finanzausschuss dieses Stück geändert, auf eine bessere Finanzierungsform gebracht. Zum Zusatzantrag der FPÖ, wir werden ihn unterstützen, aber ich bin schon ein bisschen überrascht vom ersten Punkt. Ich denke mir, die FPÖ oder der Herr Stadtrat sitzt ja in einem Gremium, wo das diskutiert wird, dort sollte man das natürlich wissen, wenn Sie den Rechnungshof jetzt auch noch hinschicken müssen, damit Sie wissen, was in Ihrem Ressort vorgeht, das kommt mir übertrieben vor...

*Zwischenruf GR. Grossmann unverständlich.*

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Naja, die Holding nicht, aber ich kann mich erinnern, wie wir das gehabt haben, da sitzt man in dem...

*Zwischenruf unverständlich.*

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Nein, wir haben es nicht in der Hand gehabt, aber da gibt es ein Gremium, das Kontrollgremium, das GVB-Kontrollgremium, da redet man über solche Dinge, da weiß man das normalerweise, aber ok, auch wenn man es nicht weiß, dann soll der Rechnungshof... Aber im Prinzip hat er auch einen richtigen Kern, das sehe ich schon, deswegen unterstützen wir auch diesen Antrag. Bei der Holding war es ein grüner Antrag, dass er die Wirtschaftspläne bekomme, es hat einmal die Idee gegeben, wir bekommen die Wirtschaftspläne nicht, inzwischen ist es wieder geklärt, ich danke dafür, es ist auch wichtig, dass wir genau wissen, was da drinnen steht und da gibt es schon so eine kleine deutliche Unschärfe mit vielen Millionen, es geht um die verschobenen Investitionsmittel, die wirklich nicht besonders gut dargestellt sind. Wir haben ganz exakt Investitionspläne 2014, da kann man genau reinschauen, aber das, was 2012/2013 übriggeblieben ist, wird fortgeschrieben und ich glaube, dass es ist sehr unglücklich gelaufen, also da sollten wir hinschauen. Im Finanzausschuss haben wir auch schon darüber gesprochen, wir haben es auch schon auf Schiene gebracht mehr oder weniger, es wird am 3. Juni eine Beteiligungsausschusssitzung geben, wo die Holding eingeladen wird und sicherlich aufgefordert wird, hier sehr genau hinzuschauen, damit wir genau wissen, welche Mittel hier noch da sind, ob die gegebenenfalls bei entsprechender politischer Mehrheit umgeschichtet werden sollen. Ich hoffe nicht weg vom Ausbau des öffentlichen Verkehrs, aber es sind demokratiepolitische Entscheidungen, wo man genau hinschauen muss. Ich danke auch dem Stadtrat, der hier auch geschaut hat, dass diese Dinge nicht mehr so einfach verschoben werden können, eben dass es im Stück steht, ist ja auch deshalb aufgekommen, weil es im Stück drinnen steht, dass die Holding hier nicht mehr alleine ohne Wissen des Gemeinderates diese Investitionspläne hin- und herschieben kann, da gibt es eine Zehn-Millionen-Grenze, Leute, das ist meines Erachtens zu groß. Von mir aus für die Beschlussfassung, aber wissen müssen wir das schon, wenn die Holding fünf Millionen vom Projekt a auf Projekt b schiebt, manchmal mag es sinnvoll sein, manchmal nicht, aber das kann nicht sein, dass es ohne Gemeinderat geht, da muss man einfach genauer hinschauen, das muss man genauer machen und



deswegen sind wir vor allem für das Stück, aber auch für diesen Zusatzantrag, weil natürlich das auch hier drinnen steht, dass man genauer das anschauen muss und wenn es Klarheit bringt der Stadtregierung, dann sollen sie den Zusatzantrag haben, weil es wäre ganz schlecht, wenn die zuständigen Stadträte schlecht informiert sind, das kann nicht unser Sinn sein, deshalb Unterstützung für den Zusatzantrag. Danke (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Lassen wir die Kirche im Dorf. Wieso wir hier überhaupt diskutieren, ist Ausfluss meiner Entscheidung gewesen, bei der Holding klarzumachen, dass solche Investitionsplanverschiebungen nicht ohne den Gemeinderat möglich sind. Es wird sicherlich eine Diskussion wahrscheinlich erfolgen, in welchem Mindestausmaß eine derartige Investition sein muss, es wird nicht um 20.000 Euro gehen, aber es wird, wenn es so wie beim Thalerhof um 1,2 Millionen Euro geht, wird es eben in Hinkunft, 1,2 Millionen Euro, wird es jedenfalls immer im Gemeinderat der Fall sein, das war mein Anliegen, dass es einen derartigen Wirbel, hätte ich beinahe gesagt, auslöst, war mir nicht klar. Mir ist einiges an der ganzen Geschichte nicht klar. Die wesentlichsten Dinge sind schon genannt worden, das Stück ist seit Freitag letzter Woche im Intranet gewesen, es hätte jeder und jede von der freiheitlichen Partei sich das ansehen können und hätte dann schon am Freitagabend gewusst, wie die Finanzierung vorgesehen ist, also verheimlicht ist da gar nichts geworden...

***Zwischenruf GR.<sup>in</sup> Schartel: Richtige Antworten kriegen...***

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich habe es schon im Ausschuss gesagt, tut mir leid, es gibt keine Tonbandaufnahme von dem, was ich am Montag gesagt habe, aber wenn ich was verheimlichen hätte wollen, dann hätten wir das Stück nicht ins Intranet gestellt. Entschuldigung, es ist doch drinnen, Sie sind im Finanzausschuss vertreten, es gibt Mitglieder im Finanzausschuss, deren Aufgabe es doch sein sollte, Stücke, die für den Finanzausschuss vorbereitet werden, vorher durchzulesen und den Stadtrat dazu zu informieren, das ist doch das Normalste auf der Welt. Also, lieber Mario, überlege dir ein bisschen, wen du da schlägst mit deiner Kritik, ich denke, da gibt es durchaus auch innerhalb der Partei einiges kritisch zu durchleuchten, wie das bei euch ist. Die zweite Geschichte, die ich gerne sagen möchte, also ich habe kein Problem mit dem Stadtrechnungshof, ich habe eigentlich nie ein Problem mit dem lieben Herrn Dr. Windhaber, nur ich meine, auf der Zunge darf man sich das schon zergehen lassen, und jetzt darf ich mich direkt an dich wenden, lieber Mario. Es gibt zwei Abteilungen, die bestimmend im Kontrollausschuss vertreten sind, das ist, darf ich das so salopp sagen, deine Verkehrsplanung und meine Finanzdirektion. Es gibt, glaube ich, kein einziges Schriftstück, das nicht beide haben. Im Kontrollgremium ist die Holding lediglich mit Sitz vertreten, abstimmen, steuern usw. tun wir, also Verkehrsplanung mit dem Vorsitzenden im Ausschuss plus Finanzdirektion ebenfalls mit dem Vorsitzenden im Ausschuss. Es wird meines Wissens in jedem Termin beim Kontrollgremium, in jedem Termin wird eine genaue Investitionsliste vorgelegt, wo genau drinnen steht, das haben wir geplant, das hat in den 250 Millionen über die zehn Jahr Platz, das ist umgesetzt worden, das ist nicht umgesetzt. Wenn das immer noch zuwenig klar ist, dann weiß ich nicht, wie man das verbessern kann. Ich bin überzeugt, der Rechnungshofdirektor wird eben feststellen, dass hier eine ganz klare Vorgangsweise nach Übersicht da ist, welche Projekte da umgesetzt werden oder nicht. Aber nochmals, wenn es der Stadtrechnungshof auch nochmals prüfen soll, vielleicht kommen da nochmals Verbesserungsvorschläge heraus, das soll uns dann insgesamt nur helfen. Aus meiner Sicht auch wichtig, und ich hoffe, das wird auch verständlich, natürlich gab es hier einen gewissen Zeitdruck, weil halt wir Gefahr

laufen, wenn wir das nicht heute beschließen, dass man es allein deshalb nicht bekommen, weil es dann jemand anderer kauft. Darum ist es, glaube ich, durchaus wichtig gewesen. Ich hoffe auch, dass die Finanzierung, die wir jetzt vorgeschlagen haben, dass die auf allgemeine Zustimmung stößt, wir haben es eben auf jeden Fall aus den 100 Millionen genommen, damit ist jedenfalls klar, dass kein einziges Projekt, das bei der Holding auf der Tagesordnung oder im Investitionsplan drinnen steht, dass kein einziges Projekt abgesagt werden muss. Wie sich das weiterentwickeln wird, es gibt eine Zwischenfinanzierung, das ist kein Problem, wie sich das weiterentwickeln wird, werde wir ohnehin besprechen, wir haben ja auch ausgemacht in der Dreierunde, dass wir versuchen, einen Investitionshandlungsspielraum für einige Projekte, die sehr wichtig sind, vor allem für die Schulen, zu bekommen und da müssen wir ohnehin auch jedes einzelne Projekt von der Holding, nicht nur von der Holding, aber auch von der Holding, durchgehen. Also ich hoffe, dass das Stück damit mehrheitsfähig ist, um das so zu sagen, damit eben tatsächlich die Anlage Thalersee gekauft werden kann und bezüglich Stadtrechnungshof habe ich schon gesagt, ist selbstverständlich kein Problem (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Meine Damen und Herren! ...dass wir im Kontrollgremium der Holding sitzen, wenn ein Topf vorhanden ist und weiß, kann man ihn weder feststellen, festhalten, noch kann man hier Verschiebungen tätigen, die du gemacht hast. Da wundere ich mich doch, dass eine Verschiebung aus einem Topf, der ausschließlich dazu da... vorzunehmen für eine zweckentfremdete... viel mehr hätten wir dieses Geld ganz notwendig für ganz wichtige Projekte, wie ich es vorher schon ausgeführt habe, aber dazu hast du mir noch nie eine Rückmeldung gegeben und da kann ich mich nicht... und das wird noch ein Nachspiel haben in unseren Gesprächen, da kannst du sicher sein (*Applaus FPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Eines möchte ich schon klarstellen, das soll auch mit aller Klarheit gesagt werden, es gibt aus der Finanzdirektion und aus meiner Sicht keinen Topf, der plötzlich auftaucht in der Holding. Wir sind selbstverständlich über alle Töpfe, die es in der Holding gibt, informiert und wir haben es ja auch in unserer vierteljährlichen Kontrolle Soll-Ist-Vergleich drinnen, also das ist das Einzige, was mich an diesem Text, irgendwo steht das, glaube ich, dass da plötzlich irgendwelche Töpfe aufgetaucht sind. Wir haben das auch schon lange gesagt, wir haben am Ende 2013 eine Netto-Verschuldung neu zusätzlich von sechs Millionen Euro und zum einen Teil eine wunderbare schöne Mitteilung, weil wir im laufenden Betrieb um zirka 30 Millionen besser sind und der zweite Grund, wieso die Netto-Verschuldung, die neue, so niedrig ist, ist, weil viele Projekte nicht umgesetzt werden. Aber darüber sind wir selbstverständlich...

***Zwischenrufe unverständlich.***

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Offensichtlich entsteht hinter dem Rednerpult eine gewisse Hitze durch die Vortragenden. Also bitte, das möchte ich gerne zur Kenntnis bringen, dass selbstverständlich in der Holding keine Töpfe vorhanden sind, die plötzlich auftauchen und über die wir keine Ahnung haben.

GR. Mag. **Frölich**: Ich habe mit dir, Herr Klubobmann, auch kurz gesprochen. Ich war mit dem Text auch nicht einverstanden, weil das der Herr Stadtrat angesprochen hat, weil eben durch diese Textierung plötzlich auftauchen von Töpfen, aber es ist jetzt

spannend geworden für mich, mir fällt da ein Wort ein von dem Philosophen Richard David Brecht, der hat einmal gesagt „Wer bin ich und wenn ja, wie viele“. Ich möchte gerne dabei sein, wenn die Fraktion der FPÖ beauftragt, dass der Vorsitzende des HGL-Kontrollgremiums, dessen Mitglied ich auch sein darf, geprüft wird beziehungsweise dieses HGL-Kontrollgremium geprüft wird. Ich bin seit Jahren dort und ich weiß, dass dort jeder Euro und jeder Cent, der über den Finanzierungsvertrag ausgegeben wird, über Beschlusslagen im Kontrollgremium begleitet wird. Jetzt das überprüfen zu lassen, das finde ich spannend, Herr Stadtrat, wir werden das natürlich unterstützen. Es ist ein bisschen schwer für mich, die Orientierung zu finden in diesem Wirrwarr, aber wir werden natürlich dabei sein. Ich freue mich sehr, dass dieser Kauf über die Bühne geht, ganz wichtig, aber das ist eine interessante Situation.

*Zwischenruf StR. Mag. (FH) Eustacchio: So schaut es aus in der Demokratie.*

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

*Der Zusatzantrag der FPÖ wurde einstimmig angenommen.*

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Wir haben die öffentliche Tagesordnung beendet, bevor wir jetzt zur Behandlung der dringlichen Anträge kommen, möchte ich noch eine Korrektur durchsagen. Der Zusatzantrag, den wir vorher mehrheitlich beschlossen haben von den Grünen bezüglich der Grazer Energieagentur, wurde

fälschlicherweise bei Tagesordnungspunkt 16) eingebracht, wäre bei Tagesordnungspunkt 21) eigentlich einzubringen gewesen. Es ist mit der Magistratsdirektion Rücksprache gehalten worden, der Beschluss ist natürlich trotzdem gültig.